UCKERMARK

Angermünder NACHRICHTEN

19. November 2021 | Woche 46
Nummer 11 | 31. Jahrgang

Beilage in dieser Ausgabe
Amtsblatt der Stadt Angermünde | Nr. 11/2021



Aufgepasst: WIR SIND NEU HIER!

Jugendbeirat Angermünde setzt sich in der Stadt für Kinder und Jugendliche ein

» Hallo! Wir sind der Jugendbeirat Angermünde und freuen uns, nun auch einen eigenen Platz in den Angermünder Nachrichten zu haben. Es besteht so die Möglichkeit von allen Bewohner*innen wahrgenommen zu werden und die wollen wir natürlich nutzen: Heute wollen wir Euch aber erstmal erzählen, was wir bisher gemacht haben und wie unsere nahe Zukunft aussieht.

Wer sind Wir denn eigentlich?

Wir als Jugendbeirat der Stadt Angermünde sind das sogenannte Sprachrohr der Kinder und Jugendlichen in der Stadt und wollen so nicht nur frischen Wind in die Stadtpolitik bringen, sondern auch unterstützen und helfen, wo wir nur können. Die Meinung der jungen Leute ist uns dabei total wichtig und wir versuchen, alle Ideen und Anregungen stets aufzunehmen und in der Stadt einzubringen.

Was haben Wir bisher gemacht?

Uns gibt es nun schon seit Dezember 2019. Aufgrund von Corona konnten wir bisher allerdings noch nicht unsere volle Kraft zeigen, desto glücklicher sind wir, dass in diesem Jahr unsere ersten Projekte starten konnten. Während der Zeit des „Agenda Diploms", haben wir einen Tag in Zusammenarbeit

▸▸▸ Weiter auf Seite 3

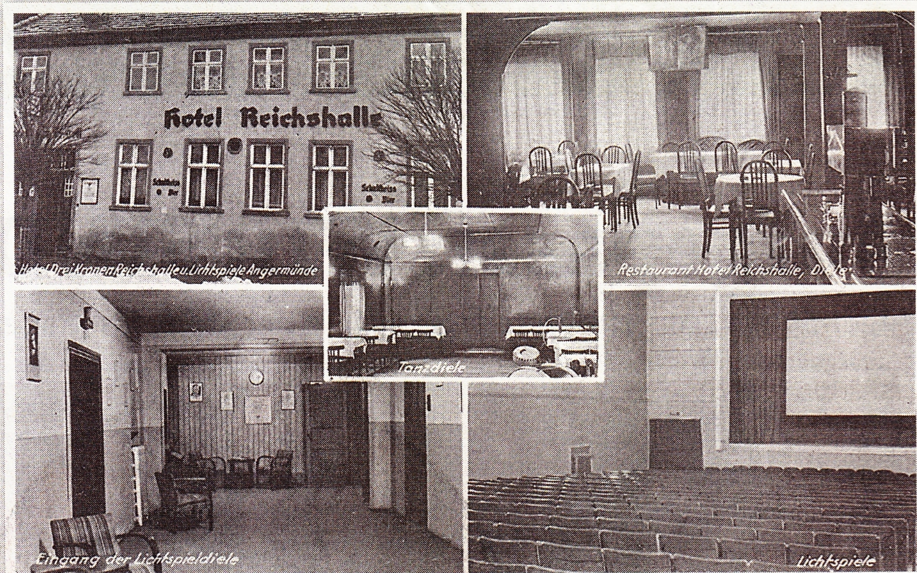
Gelacht, geweint, gelangweilt – 110 Jahre Kinogeschichte

Neue Sonderausstellung im Museum Angermünde ab dem 2. Dezember

Am 4. November 1911, abends 8 ¼ Uhr, fand in der Angermünder „Reichshalle", dem heutigen Haus Uckermark, die „Große Eröffnungs-Vorstellung" der neuartigen „Elektrischen Lichtspiele" statt.

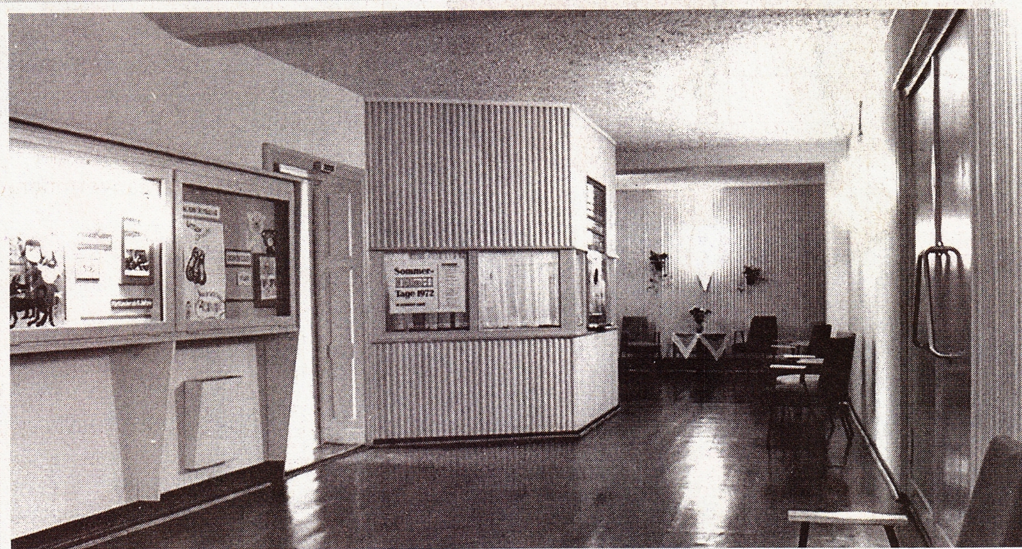
An dieses Ereignis erinnert die nächste Sonderausstellung des Museums Angermünde. Hier dreht sich alles um die Kinogeschichte in Angermünde, um Filmerlebnisse und Stars wie Marlene Dietrich, die familiäre Wurzeln in und um Angermünde haben.

Ausstellungseröffnung ist am 2. Dezember, 17 Uhr im Haus Uckermark. Die Ausstellung läuft bis März 2022.



▲ Postkarte, vor 1945

Fotos: Museum Angermünde



◀ Eingang zum Kino 1972

ADRESSE & KONTAKT

Museum Angermünde
Haus Uckermark
Hoher Steinweg 17/18
16278 Angermünde
Telefon: 03331 297661

Öffnungszeiten
November bis März
Montag bis Freitag 10 - 16 Uhr
Samstag, Sonntag 13 -16 Uhr

Schlüsselanhänger zur Luca-App noch erhältlich

Kontaktdatenübermittlung ohne Smartphone

Das Pandemiegeschehen und die Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19 verlangen bei manchen Veranstaltungen oder beim Restaurantbesuch eine Angabe der privaten Kontakte zur Kontaktnachverfolgung. In den meisten Fällen kann dies digital beispielsweise durch die Luca-App erfolgen. Damit ist es möglich, seine Kontaktdaten verschlüsselt und sicher zu übermitteln, die dann zur Nachverfolgung von Infektionsketten vom Gesundheitsamt verwendet werden. Wer kein Smartphone besitzt, um sich die App herunterzuladen, kann dafür auch den Luca-Schlüsselanhänger nutzen. Der Landkreis Uckermark hat der Stadt Angermünde 100 Schlüsselanhänger kostenfrei zu Verfügung gestellt, die die Stadt an Seniorinnen und Senioren weitergeben möchte. Noch können Schlüsselanhänger abgeholt werden.

Interessierte können sich den Luca-Schlüsselanhänger bei Kristin Hilges abholen, solange der Vorrat reicht. Die Verwaltung bittet um eine kurze telefonische Anmeldung unter 03331 260092.

Auch bei Fragen steht Kristin Hilges gerne zur Verfügung. Die Registrierung unter https://www.luca-app.de/schluesselanhaenger kann dann auch vor Ort im Rathaus erfolgen. Dort findet man auch weitere Informationen zum Umgang mit dem Luca-Schlüsselanhänger.

INFO

Ansprechpartnerin:
Kristin Hilges
Tel.: 03331-260092
E-Mail: k.hilges@angermuende.de

Aufgepasst: WIR SIND NEU HIER!

Jugendbeirat Angermünde setzt sich in der Stadt für Kinder und Jugendliche ein

◄◄◄ von Seite 1

mit dem Jugendkulturzentrum „Alte Brauerei" durchgeführt und den Kindern ermöglicht, ihrer Kreativität freien Lauf zu lassen, indem sie ihren eigenen Jugendclub, Spielplatz oder Tag mit verschiedenen Materialien gestalten konnten. Wir haben uns auch eine eigene Tour für das Stadtradeln überlegt und haben die Jugendtour erfolgreich mit einem regnerischen Abschluss am Strandbad Wolletzsee gemeistert.

Im Rahmen der diesjährigen Bundestagswahl waren wir aktiv bei der „Demokratie Tour Uckermark" dabei. Während dieser Veranstaltungen am Einstein-Gymnasium und auf dem Marktplatz haben wir Ideen und Wünsche von Jugendlichen gesammelt und eine Umfrage zum ÖPNV gemacht. Die Ideen und Wünsche der Jugendlichen haben wir zusammengefasst und den Abgeordneten der Stadt vorgestellt, um darauf aufmerksam zu machen, dass auch wir Jugendlichen Interessen haben und Verbesserungen anstreben.

Wir haben nicht nur für die Interessen der Jugendlichen ein offenes Ohr, sondern natürlich auch für die der Kinder. Zu diesem Zweck haben wir begonnen, das Projekt „Ideenkästen" an den Schulen der Stadt vorzustellen. Wir konnten dadurch schon viele Ideen und Wünsche sammeln. Nach aktuellem Stand befinden sich diese „Ideenkästen" bereits in der Gustav-Bruhn-Schule und in der Freien Oberschule.

Was haben wir noch geplant?

Wir möchten weiterhin unsere „Ideenkästen" an den Schulen vorstellen und Ideen und Wünsche von Kindern und Jugendlichen sammeln. Diese werden in regelmäßigen Abständen geleert und von uns ausgewertet, sodass wir die Anregungen an den Bürgermeister weitergeben können.

Ein sehr wichtiges Projekt für uns ist es, Treffpunkte in der Stadt für Kinder und



Jugendliche zu schaffen. Diese sollen zum Beispiel mit neuen Spielgeräten oder Sitzmöglichkeiten ausgestattet werden. Um dies zu verwirklichen, haben wir beim Generationenbudget das Projekt „Jugendufer" eingereicht. Mit dem Jugendufer möchten wir einen ersten Ort schaffen, wo sich die Kinder und Jugendlichen in Ruhe treffen und eventuell auch mal ein bisschen lauter sein können.

Eine Skaterbahn auf dem Gelände der „Braue" könnte ein weiterer aktiver Treffpunkt werden. Die Planungen dazu laufen bereits. Die Nähe zur „Braue" hat den Vorteil, dass sich dort Versorgungsmöglichkeiten sowie WCs befinden. Bei schlechtem Wetter können auch die Angebote dort genutzt werden.

Ebenfalls möchten wir dazu beitragen, dass die Stadt Angermünde und deren Einwohner*innen einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Auch kleine Schritte und Maßnahmen können unserer einzigen Erde helfen!!! Daher werden wir in naher Zukunft einen „Umwelttag" veranstalten, wo wir z. B. auf die Müllproblematik in der Stadt hinweisen. Dafür benötigen wir auch Ihre Hilfe, liebe Leser*innen, indem Sie uns mitteilen, wo Sie sich in der Stadt beispielsweise noch Mülleimer wünschen.

Wir freuen uns über jeglichen Kontakt mit den Bürger*innen der Stadt Angermünde. Sie können uns jederzeit über die E-Mail: jugendbeirat@angermuende.de oder über Instagram: jugendbeirat_angermuende erreichen. Weitere Informationen über die Arbeit eines Jugendbeirates oder über uns Mitglieder finden Sie unter: www.angermuende.de/jugendbeirat

Lust mitzumachen?

Wenn ihr Lust und Interesse habt, ebenfalls Mitglied des Jugendbeirates von Angermünde zu werden, dann meldet euch bei uns! Anmeldungen und Anfragen könnt ihr gerne an die oben genannten Adressen richten oder über die „Alte Brauerei", beziehungsweise unsere Ansprechpartnerin in der Stadtverwaltung
Frau Kristin Hilges
Tel.: 03331-260092
per E-Mail an:
k.hilges@angermuende.de.

IMPRESSUM ANGERMÜNDER NACHRICHTEN

Herausgeber und Verlag: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin, Telefon:(030) 28 09 93 45, E-Mail: redaktion@heimatblatt.de, www.heimatblatt.de

Verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teils: Stadt Angermünde, Der Bürgermeister, Markt 24, 16278 Angermünde, Telefon: (0 33 31) 26 00-0

Vertrieb: Märkischer Sonntag

Die nächsten Angermünder Nachrichten erscheinen am **23. Dezember 2021.** Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **6. Dezember 2021.**

3



STADT Angermünde

Generationenbudget 2021

Alle Einreichungen auf einem Blick | Jetzt für Bürgerbudget abstimmen

Die Stadt Angermünde setzt in diesem Jahr erstmals einen Bürgerhaushalt um. Bei dem sogenannten „Generationenbudget" können im Rahmen des Kinder- und Jugendbudgets, Bürgerbudgets und Seniorenbudgets insgesamt 50.000 Euro für Projekte und Umsetzungen investiert werden. Insgesamt 22 Vorschläge wurden im Aktionszeitraum eingereicht. Die Stadtverwaltung Angermünde möchte in dieser Ausgabe der Angermünder Nachrichten alle Einreichungen vorstellen und auch mitteilen, wie die Abstimmungen zu den jeweiligen Budgets durchgeführt werden.
Alle Einreichungen mit Erklärungstext sowie die Satzung zum Generationenbudget finden Sie auch unter: www.angermuende.de/generationenbudget/
Eins schon vorweg: Über das Bürgerbudget kann mittels eines Formulars bereits jetzt schon abgestimmt werden. Sie finden das Formular am Ende dieses Beitrags. Am 3. Dezember kann man von 8 bis 18 Uhr auch im Rathaus Angermünde seine Stimmen für das Bürgerbudget abgeben.

KINDER- & JUGEND-BUDGET

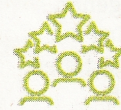
10.000 €

Einreichungen Kinder- und Jugendbudget 2021

1. **Anschaffung eines Ballfangzaunes für den Bolzplatz in Dobberzin**
   Kosten Zuschuss Ballfangnetz: 2.000 Euro
2. **Errichtung eines Jugendufers am Mündesee**
   Kosten Jugendbänke und Mülleimer: 2.000 Euro
3. **Tischtennisplatte am Mündesee bzw. am zukünftigen Jugendufer**
   Kosten Tischtennisplatte: 3.000 Euro
4. **Öffentliche Graffiti-Wand**
   Kosten für Graffiti-Wand: 3.000 Euro
5. **Tischtennisplatte am Sportplatz Unterwall**
   Kosten Tischtennisplatte: 3.000 Euro
6. **Gemeinsame Gestaltung des Gerätehauses Sportplatz Unterwall**
   Kosten für Workshop und Material: 2.600 Euro

Kosten gesamt: 15.600 Euro

Hinweis: Anders als in der Satzung festgelegt, übersteigen einige Einreichungen den Höchstbetrag von 2.000 Euro. Der Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss der Stadt Angermünde hat der Ausnahme von der Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Angermünde für 2021 zugestimmt.



Wie wird für das Kinder- und Jugendbudget abgestimmt?
Für das Kinder- und Jugendbudget stehen 10.000 Euro zur Verfügung. Alle Kinder und Jugendlichen der Stadt Angermünde im Alter von 6 bis 16 Jahren können über die Vorschläge abstimmen. Die Stadt Angermünde bereitet zurzeit Beteiligungsformate für Kinder und Jugendliche vor, die direkt in den Schulen und in Absprache mit den Schulen erfolgen sollen. Dabei wird nach Möglichkeiten gesucht, eine breite Beteiligung trotz Pandemie zu erreichen. Weitere Informationen dazu werden auch über die Pressearbeit der Stadt mitgeteilt.

SENIOREN-BUDGET

10.000 €

Einreichungen für das Seniorenbudget 2021

1. **Nachrüstung von Lehnen für Bänke an der Mündeseepromenade und auf dem Spielplatz Dobberzin**
   Kosten für Nachrüstung von vier Bänken: 2.200 Euro
2. **Sitzbänke in Frauenhagen als Rast- und Erholungsort**
   Kosten für drei Bänke: 2.400 Euro
3. **Regelmäßiges Seniorencafé in der Weststadt Angermünde**
   Kosten: 2.000 Euro
4. **Überdachte Sitzgruppe im Park Bruchhagen**
   Kosten: 2.000 Euro
5. **Bänke in Altkünkendorf**
   Kosten: 1.500 Euro

Kosten gesamt: 10.164 Euro

Hinweis: Anders als in der Satzung festgelegt, übersteigen einige Einreichungen den Höchstbetrag von 2.000 Euro. Der Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss der Stadt Angermünde hat der Ausnahme von der Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Angermünde für 2021 zugestimmt.



Wie wird für das Seniorenbudget abgestimmt?
Alle Angermünderinnen und Angermünder ab 65 Jahren können über das Seniorenbudget abstimmen. Die Gesamtkosten für alle eingereichten Vorschläge des Seniorenbudgets

4





übersteigen die zur Verfügung stehenden Mittel von 10.000 lediglich um 164 Euro. Aus diesem Grund hat sich die Stadtverwaltung entschieden, in diesem Jahr alle eingereichten Vorschläge aus dem Seniorenbudget umzusetzen und auf eine Abstimmung zu verzichten.

BÜRGER-BUDGET

30.000 €

Einreichungen Bürgerbudget 2021

1. **Schotterung Mündeseerundweg bei Dobberzin**
   Der Mündeseerundweg zwischen der Holzbrücke über den Dievenitzgraben bis zum Wegweiser am Gutshof in Dobberzin ist sehr schmal und kaum befestigt. Der Rundweg um den Mündesee wird von Einheimischen aber auch von Gästen genutzt, er ist eine Oase der Erholung ein touristisches Highlight. Um den Weg zu verbreitern und besser befahrbar zu machen, z.B. für Radfahrer und Kinderwagen, sind ca. 50 t Natur-Bruchstein-Schotter notwendig. Dieses Material wurde bereits bei vorausgehenden Arbeiten an dem Weg verwendet.
   Kosten Schotter inkl. Arbeitszeit: 6.000

2. **Vereinsbus für den Kerkower SC**
   Der Kerkower SC beabsichtigt die Anschaffung eines Vereinsbusses im Jahr 2022. Diese Anschaffung soll insgesamt Basis zur Verbesserung der Mobilität sein sowie zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements dienen. Bisher ist kein Vereinsfahrzeug vorhanden. Der Transport der Kinder und Jugendlichen wird vorwiegend durch Privatfahrzeuge der Trainer sowie einiger Eltern genutzt, was nicht immer und in jedem Fall möglich ist. Die Gesamtkosten für die Anschaffung liegen bei ca. 10.000 Euro wobei der Verein 3.000 Euro selbst aufbringt. Laufende Kosten sollen durch Werbung und Sponsoring sowie Eigenmittel des Vereins gedeckt werden. Durch das Bürgerbudget soll ein Zuschuss von 7.000 Euro getragen werden. Eine Mitnutzung beispielsweise durch den Kerkower Dorfverein ist zukünftig möglich.
   Kosten Zuschuss Vereinsbus: 7.000 Euro

3. **Kinderschaukeln für den Kaisergarten**
   Der Kaisergarten im Zentrum der Stadt ist ein idyllischer Ort, an dem Familien und Kindergärten bereits heute gerne verweilen und spielen. Eine Ergänzung mit Kinderschaukeln würde den Kaisergarten als Spielort noch attraktiver machen und die Bewegung der Kinder fördern.
   Kosten Doppelschaukel mit Kleinkindschaukel und separate Nestschaukel: 8.000 Euro

4. **Erweiterung des Sportplatzes Frauenhagen mit Sport- und Spielgeräten**
   Der Sportplatz in Frauenhagen, Pinnower Straße, wurde seit mehreren Jahren nicht mehr als solcher genutzt. Da dieses Gelände bereits umzäunt ist, strahlt es einen hohen Sicherheitsfaktor aus und eignet sich daher sehr gut zu einer Umgestaltung als Spiel-, Sport- und Tobeplatz mit Sitzgelegenheiten. Ein Sozialgebäude ist ebenfalls vorhanden.
   Der Platz ist öffentlich zugänglich und kann von der Allgemeinheit, wie auch von Besuchern und Touristen genutzt werden. Im Rahmen des Bürgerbudgets sollen erste Spiel- und Sportgeräte installiert werden.
   Kosten Installation erster Spiel- bzw. Sportgeräte: 6.000 Euro

5. **Sozialarbeit für Kinder und Jugendliche in der Weststadt**
   Die Kinder- und Jugendlichen in der Weststadt brauchen Ansprechpartner und Angebote vor Ort, um ihre Freizeit zu gestalten, Probleme ansprechen zu können und Bezugspersonen außerhalb des Elternhauses zu haben. Es müsste eine Art Streetwork und Aufenthaltsangebot z.B. in einer leerstehenden Wohnung geben. Diese müsste ausgestattet werden, damit es ein kleiner Treffpunkt wird, an dem es Angebote zum Spielen, Kochen, Austauschen etc. gibt. Dieser Ort muss nicht täglich, aber trotzdem regelmäßig ab dem Nachmittag bis zum frühen Abend offen haben.
   Kosten Ausstattung, Miete und Sozialarbeit: 10.000 Euro

6. **Temporäre Eislaufbahn**
   Wünschenswert wäre eine Möglichkeit zum Eislaufen im Winter. Früher gab es mal für kurze Zeit eine Eisbahn auf dem Jahnsportplatz bei ausreichenden Minusgraden. Auch eine Kunststofflaufbahn, wie es sie vor einigen Jahren schon mal auf dem Kinderweihnachtsmarkt gab, wäre möglich. Wichtig wäre jedoch, dass diese Eisfläche auch mit Kunstlaufschuhen befahren werden kann.
   Gut wäre es, getrennte Flächen für verschiedene Laufzeiten zu haben, für Eishockeyspieler und alle anderen, damit Anfänger und ältere Menschen nicht von der rasanten Laufweise der Hockeyspieler verängstigt werden. Falls die Nachfrage gut ist, kann man auch, wie in Berlinger Eishallen, für bestimmte Personengruppen extra Laufzeiten einrichten (z.B. nur für Erwachsene/nur für Rentner und Menschen mit Behinderungen/nur für Familien mit Kindern bis 6 Jahren).
   Anmerkung der Verwaltung: *Eine Eisbahn mit „echtem" Eis übersteigt die Kosten, die pro Einreichung maximal durch das Bürgerbudget bereitgestellt werden können. Aus diesem Grund ist nur eine Schlittschuhbahn aus Kunststoff möglich. Falls Sponsoren oder ähnliches hinzukommen, kann die Option der Eisbahn nochmals geprüft werden.*
   Kosten Kunststoffbahn: 10.000 Euro

7. **Draußenbibliothek in Bruchhagen**
   Eine Draußenbibliothek ist ein nachhaltiges und gemeinwohlorientiertes Angebot, das Menschen zusammenbringen kann und die Lebensqualität erhöht. Der Ortsteil Bruchhagen möchte mit dem Bürgerbudget gerne eine Draußenbibliothek im Ort installieren.
   Kosten: 5.500 Euro

8. **Radar-Geschwindigkeitsanzeige am Ortseingang Wolletz**
   Ab der Ortseinfahrt Wolletz aus Richtung Altkünkendorf kommend werden aufgrund guter Straße und einem abschüssigen Gelände am Seeberg die Autofahrer verleitet, mit überhöhter Geschwindigkeit zu fahren. Wolletz ▸▸▸



STADT Angermünde

hat durch die Einwohnerstruktur, den Klinikpatienten und dem Fahrradtourismus viele Nutzer dieser Dorfstraße. Die geplante digitale Geschwindigkeitsanzeige würde den Verkehr beruhigen und ist geeignet, eine höhere Lebensqualität zu erreichen.
Kosten Geschwindigkeitsanzeige: 1.600 Euro

9. **Projekt „One more chance" in der Braue mit wöchentlichen Angeboten für Kinder und Jugendliche**
   Der Angermünder Tony Neuber plant in Angermünde kostenlose Workshops und Angebote zum Thema „Hip-Hop", die wöchentlich angeboten werden. Dafür möchte er zusammen mit Partnern die vier Kernelemente des Hip Hop umsetzen: Rap, Graffiti, Breakdance, DJing. Zielgruppe dieser Workshops soll die Angermünder Jugend werden (ca. ab 10 Jahre), um ihnen eine Perspektive zu bieten und die Ansichten und Werte des Hip Hop zu vermitteln.
   Das Projekt ONE MORE CHANCE ist:
   Eine Chance mehr... der Jugend was zu bieten.
   Eine Chance mehr... ihnen eine Perspektive aufzuzeigen.
   Eine Chance mehr... ein Talent oder Interesse völlig neu zu entdecken.
   Eine Chance mehr... seinem Leben eine weitere Facette zu geben
   Kosten für Ausstattung, Equipment & externe Workshopleiter: 10.000 Euro

10. **Öffentlicher Bücherschrank im Stadtzentrum**
   In Angermünde gibt es noch keinen öffentlichen Bücherschrank, der zentral und an einem öffentlich zugänglichen Raum steht. Durch das Bürgerbudget soll im Stadtzentrum, an einem sichtbaren, gut frequentieren Ort ein Bücherschrank aufgestellt werden, der leicht und jederzeit zugänglich ist. Hier sollen private Bücher und andere Medien kostenlos getauscht werden.
   Kosten: 6.500 Euro

Kosten gesamt: 70.600 Euro

Nicht zugelassene Einreichungen

1. **Kleiner Laden „Klimpergeld" – Second-Hand-Laden für Kleidung, Hausrat, Möbel, etc.**
   Viele Dinge, die zu schade sind zum Wegwerfen, brauchen einen Ort, wo man sie hinbringen kann. So können sie für kleines Geld anderen Menschen Freude bringen - sinnvoll, ökologisch, solidarisch + gut!
   Anmerkung der Stadt: *Diese Einreichung ist im Rahmen des Bürgerbudgets nicht umsetzbar. Die Mietkosten und Unterhaltungskosten für den Laden, sowie die Kosten für Personal, Ausstattung und Marketing übersteigen die vorgegebenen Maximalkosten von 10.000 Euro je Einreichung. Trotzdem würde die Stadt gerne organisatorisch unterstützen, wenn sich beispielsweise ein Verein findet, der den Betrieb einer solchen Landes übernimmt. Sobald sich ein gemeinnütziger Betreiber mit einem aussichtsreichen und tragbaren Konzept findet sowie konkrete Kosten kalkuliert werden, kann eine erneute Einreichung für das Bürgerbudget erfolgen.*



Wie wird für das Bürgerbudget abgestimmt?

Alle Angermünderinnen und Angermünder ab 16 Jahren haben maximal 5 Stimmen. Diese können verteilt oder für ein Projekt vergeben werden. Pro Person ist ein Abstimmungszettel zu verwenden. Dieses finden Sie am Ende dieses Beitrags. Darüber hinaus liegt es ab sofort im Rathaus Angermünde aus und ist zu finden unter www.angermuende.de/generationenbudget.

Das Abstimmungsformular ist nur gültig, sofern alle mit dem Stern (*) markierten Pflichtfelder ausgefüllt wurden. Einsendeschluss ist der 10.12.2021.
Darüber hinaus ist es möglich, persönlich im Rathaus Angermünde am 03.12.2021 von 8 bis 18 Uhr für das Bürgerbudget abzustimmen. Wir bitten Sie, bei diesem Termin die ausgewiesenen Hygienemaßnahmen einzuhalten. Das Tragen einer medizinischen Maske oder FFP-2-Maske ist Pflicht.

Die Vorschläge werden 2022 in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Anzahl der Stimmen realisiert, bis das zur Verfügung stehende Budget aufgebraucht ist.

Christin Neujahr
Telefon: 03331 260064
E-Mail: ch.neujahr@angermuende.de

6

BÜRGER-BUDGET



Abstimmungsformular zum Bürgerbudget Angermünde 2021

Alle Angermünderinnen und Angermünder ab 16 Jahren haben maximal 5 Stimmen. Diese können verteilt oder für ein Projekt vergeben werden. Pro Person ist ein Abstimmungszettel zu verwenden. Das Abstimmungsformular ist nur gültig, sofern alle mit dem Stern (*) markierten Pflichtfelder ausgefüllt wurden.

Dieses Dokument kann auch elektronisch ausfüllt werden unter: **www.angermuende.de/generationenbudget**

Vorname, Name* ______________________________

Geburtsdatum* ______________________________

Adresse* ______________________________

Stimme 1 bis 5	Titel des eingereichten Projekts
☐☐☐☐☐	**1. Schotterung Mündeseerundweg bei Dobberzin**
☐☐☐☐☐	**2. Vereinsbus für den Kerkower SC**
☐☐☐☐☐	**3. Kinderschaukeln für den Kaisergarten**
☐☐☐☐☐	**4. Erweiterung des Sportplatzes Frauenhagen**
☐☐☐☐☐	**5. Sozialarbeit für Kinder und Jugendliche in der Weststadt**
☐☐☐☐☐	**6. Temporäre Eislaufbahn/Schlittschuhbahn**
☐☐☐☐☐	**7. Draußenbibliothek in Bruchhagen**
☐☐☐☐☐	**8. Radar-Geschwindigkeitsanzeige am Ortseingang Wolletz**
☐☐☐☐☐	**9. Kinder- und Jugend-Projekt "One more chance"**
☐☐☐☐☐	**10. Öffentlicher Bücherschrank im Stadtzentrum**

Die personenbezogenen Angaben mit Namen, Geburtsdatum und Anschrift werden benötigt, um die Berechtigung zur Teilnahme an der Abstimmung zu prüfen. Mit der Abgabe des Abstimmungszettels zum Bürgerbudget Angermünde ist die Einwilligung verbunden, dass die in diesem Zusammenhang erfassten Daten zu den aus den Datenschutzhinweisen ersichtlichen Zwecken verarbeitet werden. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Bis zum 10.12.2021 an:

Stadt Angermünde
Bürgerbudget
Markt 24
16278 Angermünde

E-Mail: beteiligung@angermuende.de

STADT Angermünde

7

Medizinstudenten besuchen Angermünde

Bürgermeister und Ärzte begeistern für Leben und Arbeiten im ländlichen Raum

» Lust aufs Land soll die Initiative MHB-Mobil der Medizinischen Hochschule Brandenburg (MHB) seinen Medizinstudierenden machen und führt seit 2018 Kennenlerntouren durch. Am 23. und 24. Oktober besuchten sechs Studierende auf Einladung des Bürgermeisters Frederik Bewer Angermünde und machten sich ein Bild vom Leben und Arbeiten in der Kleinstadt. Mit dabei waren auch Mitarbeitende der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) und Prof. Dr. Günter Fleischer als Vertreter des Fördervereins der MHB, der das Projekt MBH-Mobil finanziell und organisatorisch maßgeblich unterstützt. Neben Gesprächen mit dem Bürgermeister und niedergelassenen Ärzten sowie der Besichtigung von Praxen standen unter anderem eine Stadtführung und eine Führung in der Blumberger Mühle auf dem Programm.



Die medizinische Hochschule Brandenburg Theodor Fontane (MHB) wurde 2014 mit dem Ziel gegründet, dem Ärztemangel im Flächenland Brandenburg entgegenzuwirken. Doch das allein reicht nicht, um sie auch für eine Niederlassung in der Region zu gewinnen: „Die Studierenden erhalten im Modellstudiengang der MHB eine hervorragende Ausbildung, lernen jedoch weder das Land Brandenburg selbst, noch die dortigen Arztpraxen kennen", so Prof. Dr. Günter Fleischer, Vorstandsvorsitzender des Fördervereins der MHB und wesentlicher Initiator des MHB-Mobil.

Diese Lücke wird nun durch das MHB-Mobil geschlossen, welches auch bei der KVBB auf fruchtbaren Boden stieß. „Wir fördern u. a. die MHB-Mobil-Tour, damit Medizin-Studierende die Möglichkeit bekommen, sich zum einen ein Bild vom Leben im Land Brandenburg zu machen. Zum anderen erfahren sie dadurch aus erster Hand, was es bedeutet, in ländlichen Regionen zu praktizieren. Daher finden sich auf der Tour die Studierenden mit Vertretern der Kommunen und praktizierende Ärztinnen und Ärzten der jeweiligen Regionen zusammen.", so Christian Wehry, Leiter Unternehmenskommunikation bei der KVBB. Für die KVBB und den Förderverein der neuen Hochschule ist der Besuch in Angermünde die dritte Tour in diesem Format. Den medizinischen Nachwuchs zu fördern und für Angermünde zu begeistern war auch das Anliegen von Bürgermeister Frederik Bewer, der sich nach Anfrage durch Prof. Dr. Fleischer sofort bereiterklärte, in diesem Jahr Gastgeber für die Medizinstudierenden zu sein. Er empfing die Gruppe mit sechs Studierenden, zwei Mitarbeitenden der KVBB und Prof. Dr. Günter Fleischer bei bestem Wetter im Ratssaal der Stadt. Mit dabei auch ein fünfköpfiges Kamerateam, das im Nachgang einen Film zur Tour nach Angermünde erstellt. Bei einer Präsentation gab der Bürgermeister



Stadtrundgang mit dem Bürgermeister bei bestem Wetter



Besuch der Praxis von Dipl. Med. Volker Patzschke

8

einen ersten Einblick in das Leben vor Ort, zeigte mit aktuellen Bildern die Facetten von Angermünde, die Potenziale und Besonderheiten.

Nach einer Stadtführung durch den Bürgermeister besuchten die Studierenden die Arztpraxen von Dipl. Med. Volker Patzschke am Friedenspark und Dr. Med. Jens-Uwe Bock in Pinnow. Hier ging es ganz konkret um das Praktizieren in einer eigenen Praxis, um das Arbeiten als Landarzt mit seinen Besonderheiten, Vorzügen aber auch schwierigen Seiten. Bevor es dann zum gemeinsamen Abendessen in das Dorfgemeinschaftshaus Biesenbrow ging, lernten die Studierenden das erst 2019 komplett modernisierte Haus Uckermark als neues, kulturelles Zentrum der Stadt kennen. Bürgermeister Frederik Bewer und Museumspädagogin Ottilie Blum führten durch das Haus und das Museum sowie den Museumshof, der gerade gestaltet wird. Zum Abendessen kam auch Volker Patzschke noch einmal vorbei, berichtete aus seinem Arbeitsalltag und erzählte Anekdoten aus seinem Leben als niedergelassener Arzt. Er berichtete aber auch von Sorgen, die er mit anderen Kollegen zur medizinischen Versorgung in Angermünde teilt, denn der Eintritt in den Ruhestand steht bei nicht wenigen Ärzten kurz bevor. Auch die Zukunft seiner Praxis steht im Moment noch nicht fest, er hat jedoch noch Hoffnung und bemüht sich sehr, die Nachfolge abzusichern.

Am nächsten Tag ging die Erkundungstour durch Angermünde weiter. Noch vor Sonnenaufgang lud Bürgermeister Frederik Bewer zu einer Bootstour auf dem Wolletzsee, um ein Naturerlebnis zu vermitteln, das man nicht in Berlin oder einer anderen Großstadt, sondern nur in der absoluten Natur erfahren kann. Zwei Studenten wollten sich das nicht entgehen lassen und nahmen die Einladung an. Nach einem gemeinsamen Frühstück ging es dann nach Stolpe, wo Natur- und Landschaftsführer Roland Schulz eine spannende und lehrreiche Führung zum Stolper Turm durchführte und die Besonderheiten der Turmburg und des Nationalparks vorstellte. Danach ging es zum NABU Naturerlebniszentrum Blumberger Mühle. Hier erhielten die Studierenden bei einer geführten Wanderung Einblick in die Tier- und Pflanzenwelt der Region. Nach einem gemeinsamen Mittagessen stand dann noch der Besuch der Arztpraxis von Allgemeinmediziner Lucan Matthias Kretschmann in Chorin auf dem Programm, der die Abgeschiedenheit und das Leben auf dem Land gezielt gesucht und gefunden hat.

Beim Abschied am Sonntag waren alle Teilnehmenden begeistert und es stand auch fest: „Wir kommen wieder und schauen uns an, was an dem Wochenende aus Zeitgründen nicht besichtigt werden konnte“, so die Studierenden. Auch für die KV Brandenburg war das Wochenende mehr als gelungen: „Es hat sich erneut bestätigt, dass die Kommunen wichtige Partner sind, wenn es darum geht, die Arbeit in der jeweiligen Region für die angehenden Ärztinnen und Ärzte attraktiv darzustellen. Denn die Vorzüge der jeweiligen Regionen kennen die Akteure vor Ort am besten. Zudem erhält man als kommunaler Vertreter nützliche Hinweise zu den Bedürfnissen von zukünftigen Ärztinnen und Ärzten aus erster Hand und kann für sich prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, den Mediziner-Nachwuchs für die eigene Region zu begeistern“, berichtet Christiane Völkel, die als Vertreterin der KVBB aus dem Bereich Versorgungsplanung und Niederlassungsberatung die Studierenden begleitete.

Für Bürgermeister Frederik Bewer war der Besuch des MHB-Mobil eine Chance, frühzeitig auf Angermünde aufmerksam zu machen und erster Hand zu berichten: „Ich halte die persönliche Vorstellung unserer Stadt durch mich als Bürgermeister als grundlegend wichtig. Ein persönlicher Kontakt und der damit verbundene Austausch mit den Studenten, der KVBB und dem Förderverein erhöht die Chancen auf medizinischen Nachwuchs in Angermünde. Mein Eindruck war, dass wir mit Angermünde als potentiellen Arbeits- und Lebensstandort überzeugen konnten. Dieser Austausch muss verstetigt werden. Das Thema des Ärztenachwuchses müssen wir als Verwaltung auch gemeinsam mit den Abgeordneten in das große Thema der Stadtentwicklung einfließen lassen. Kommune kann und muss meines Erachtens die Rahmenbedingungen für ein stabiles Ärzteangebot schaffen. Dazu gehören für mich auch moderne räumliche Bedingungen, wenn sich Ärzte niederlassen wollen“, so Bürgermeister Bewer.

Engagement und Kooperation hat sich ausgezahlt

Gustav-Bruhn als „MINT-freundliche Schule“ ausgezeichnet

15 Schulen aus Brandenburg wurden Anfang November in einer Onlineveranstaltung von Bildungsministerin Britta Ernst und dem Geschäftsführer der Gesellschaft für Informatik, Daniel Krupka, Mitglied von MINT Zukunft e. V., als „MINT-freundliche Schule“ ausgezeichnet. Davon erhielten sieben Schulen das erste Mal die Auszeichnung und weitere acht Schulen wurden nach dreijähriger erfolgreicher MINT-Profilbildung erneut mit dem Signet „MINT-freundliche Schule“ geehrt. Auch die Angermünder Gustav-Bruhn-Grundschule erhielt erstmals die Auszeichnung. Die „MINT-freundliche Schule“ – MINT steht für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik – ist eine besondere Auszeichnung für Schulen, die spezielle Angebote für mathematisch und naturwissenschaftlich interessierte Schülerinnen und Schüler bereithalten.

Seit 2019 hat die Gustav-Bruhn-Grundschule sich auf den Weg gemacht, MINT-freundliche Schule zu werden. Jetzt wurde die Arbeit belohnt und offiziell anerkannt. Für Direktorin Cornelia Genth ist nun ein wichtiger Meilenstein erreicht, der ohne Engagement und Partner nicht zustande gekommen wäre. „Die nun erfolgte Auszeichnung ist für uns Wertschätzung und Aufgabe zugleich. Unser Dank gilt dem engagierten Team, das durch Projekte, wie „Forschendes Lernen“ und „TuWaS!“ feste Schwerpunkte in den Unterricht und den Ganztagsbereich integrierten. Unsere Kooperationspartner das Gymnasium Angermünde und das MAQT Angermünde unterstützten die Vernetzung mit Themen weiterführender Schulen und praktischen Fachbereichen. Unser Dank gilt auch der Firma „Blumen-Theiß GmbH“, die den Bereich Schulgarten mit Rat und Tat unterstützte. Die Stadt Angermünde und der „Freundeskreis engagierter Bürger der Region e. V.“. sicherten die Projekte finanziell ab. In Zukunft möchten wir versuchen, auch schon im Grundschulbereich den Übergang in weiterführende Schulen durch Praktika zu unterstützen. Hier suchen wir geeignete Betriebe, die dies unterstützen und uns helfen, unsere Kinder noch besser lebenspraktisch zu befähigen“, so Cornelia Genth.



Die Ehrung der „MINT-freundlichen Schulen“ in Brandenburg steht unter der Schirmherrschaft der Kultusministerkonferenz (KMK) und der Ministerin Britta Ernst. Die »MINT-freundlichen Schulen« werden für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Unternehmen sowie die Öffentlichkeit durch die Ehrung sichtbar und von der Wirtschaft nicht nur anerkannt, sondern auch besonders unterstützt. Bundesweite Partner der Nationalen Initiative »MINT Zukunft schaffen« zeichnen diejenigen Schulen aus, die bewusst MINT-Schwerpunkte setzen. Die Schulen werden auf Basis eines anspruchsvollen, standardisierten Kriterienkatalogs bewertet und durchlaufen einen bundesweit einheitlichen Bewerbungsprozess.

Amtsblatt
für die Stadt Angermünde

Angermünde, 19. November 2021 | Nummer 11/2021 | 31. Jahrgang   Herausgeber: Stadt Angermünde – Der Bürgermeister

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:
- kostenlose Verteilung an die Haushalte der Stadt Angermünde
- kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Stadt Angermünde, Markt 24, 16278 Angermünde
- auf Antrag Versendung gegen Erstattung der Versand-/Zustellungskosten

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Mitteilungen

Aus den Fraktionen

– Amtliche Bekanntmachungen –

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Angermünde (Einwohnerbeteiligungssatzung – EbetS) vom 12.12.2018

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Angermünde hat in ihrer Sitzung am 27.10.2021 folgende „1. Änderungssatzung zur Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Angermünde (Einwohnerbeteiligungssatzung – EbetS) vom 12.12.2018" beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

a) § 3 Absatz 1 Satz 3:
Das Wort „Bekanntgabe" wird durch das Wort „Bekanntmachung" ersetzt.
Nach Satz 3 werden folgende Sätze eingefügt:
„Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung von Einwohnerversammlungen erfolgt spätestens am 6. Tag vor Beginn der Versammlung in der Tageszeitung „Märkische Oderzeitung" Ausgabe „Uckermark Anzeiger". Daneben wird die Einwohnerversammlung durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Angermünde (www.angermuende.de>Bürgerservice>Sitzungskalender) spätestens am 6. Tag vor Beginn der Versammlung bekannt gemacht."

b) § 6 Absatz 1 Satz 1 wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:
„Zu allen Gemeindeangelegenheiten, die Kinder und Jugendliche berühren, sind Kinder und Jugendliche ab dem 7. vollendeten Lebensjahr einzubeziehen."

c) § 6 Absatz 1 Satz 2 wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:
„Dies kann im Rahmen einer Kinder- und Jugendbefragung erfolgen."

d) § 6 Absatz 5 Satz 1:
Das Wort „besonders" wird gestrichen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft

Angermünde, 28.10.2021
F. Bewer
Bürgermeister

(Siegel)

11

— Amtliche Bekanntmachungen —

Bekanntmachung der Absicht zur Veröffentlichung eines Baulandkatasters

Die Stadt Angermünde beabsichtigt die Veröffentlichung eines Baulandkatasters gemäß § 200 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB).
Soweit der Grundstückseigentümer nicht widersprochen hat, werden in dem Baulandkataster sofort oder in absehbarer Zeit mit Wohngebäuden bebaubare Flächen in Karten- und Listenform mit Gemarkung, Flur- und Flurstücksnummer, Straßennamen und Angaben zur Baulandgröße dargestellt.
Die Liste der zur Aufnahme ins Baulandkataster vorläufig vorgesehenen Grundstücke bzw. Teilflächen genannter Grundstücke ist in der gleichlautenden Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Angermünde unter https://www.angermuende.de/buergerservice/bekanntmachungen-mitteilungen/ verlinkt.
Auf das Widerspruchsrecht der Grundstückseigentümer gegen eine Veröffentlichung im Baulandkataster wird hiermit hingewiesen.

Angermünde, 28.10.2021

F. Bewer
Bürgermeister

(Siegel)

Gebührensatzung für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Angermünde

Aufgrund der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 ((GVBl. I/19, Nr. 38) in Verbindung mit §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19, S. 36) und mit §§ 44 und 45 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg vom 24. Mai 2004, geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19, Nr. 43) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Angermünde am 27.10.2021 folgende Satzung erlassen.

§ 1
Gegenstand der Gebührenerhebung

(1) Die Stadt Angermünde erhebt für die Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr, nachfolgend als „Feuerwehr" bezeichnet, Gebühren nach dem als Anlage beigefügten „Gebührentarif", der Bestandteil dieser Satzung ist.
(2) Ansprüche der Stadt Angermünde (insbesondere zivilrechtliche Ansprüche) für andere als die in der Anlage zu dieser Satzung bezeichneten Leistungen bleiben von dieser Satzung unberührt.
(3) Gebühren werden auch bei missbräuchlicher Alarmierung der Feuerwehr erhoben.

§ 2
Bemessungsgrundlage

(1) Maßstab für die Berechnung der Gebühr gem. § 1 Abs. 1 ist die Einsatzzeit des Personals und der im Gebührentarif genannten Fahrzeuge, soweit sie zum Einsatz gekommen sind. Maßstab für die Berechnung der Gebühr gem. § 1 Abs. 2 ist die Menge des jeweils verbrauchten Sonderlöschmittels.
(2) Der Einsatz des Personals sowie die Auswahl der Geräte und Fahrzeuge erfolgt entsprechend der gültigen Ausrückeordnung der Stadt Angermünde. Nach der Lagebeurteilung am Ereignisort liegt der Einsatz von Sonderlöschmitteln sowie von Personal, Geräten und Fahrzeugen im pflichtgemäßen Ermessen der Einsatzleitung der Feuerwehr.
(3) Einsatzzeit ist die Zeit von der Alarmierung der öffentlichen Feuerwehr der Stadt Angermünde bis zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft des jeweils zum Einsatz gekommenen Fahrzeuges. Die Abrechnung der Einsätze erfolgt minutengenau.
(4) Muss die Feuerwehr Stadt Angermünde wegen oder infolge eines Einsatzes oder einer Leistung Leistungen Dritter in Anspruch nehmen, so werden die dafür entstehenden tatsächlichen Entgelte zusätzlich zu den Gebühren nach dieser Satzung erhoben.

§ 3
Gebührenschuldner

(1) Die Stadt Angermünde erhebt gemäß § 45 Abs. 1 BbgBKG für die Leistungen der Feuerwehr Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg gegenüber demjenigen, der
1. die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
2. ein Fahrzeug hält, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb von Kraft-, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugen ausgegangen ist, oder wer in sonstigen Fällen der Gefährdungshaftung verantwortlich ist,
3. als Transportunternehmer, Eigentümer, Besitzer oder sonstiger Nutzungsberechtigter verantwortlich ist, wenn die Gefahr oder der Schaden durch brennbare Flüssigkeiten im Sinne der Betriebssicherheitsverordnung oder durch besonders feuergefährliche Stoffe oder gefährliche Güter im Sinne der jeweils einschlägigen Gefahrgutverordnung oder des Wasserhaushaltsgesetzes entstanden ist,
4. als Veranstalter nach § 34 Abs. 2 BbgBKG oder als Verpflichteter nach § 35 BbgBKG verantwortlich ist,
5. ein Tier hält, das geborgen oder gerettet worden ist,
6. Eigentümer, Besitzer oder sonstiger Nutzungsberechtigter eines Gebäudes ist, aus dem Wasser entfernt wurde,
7. wider besseres Wissen oder in grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr oder Einheiten und Einrichtungen im Katastrophenschutz alarmiert hat oder
8. eine Brandmeldeanlage betreibt, wenn diese einen Falschalarm ausgelöst hat.

(2) Sind mehrere Personen gebührenpflichtig, so haften sie gesamtschuldnerisch.

§ 4
Gebührenfreiheit, Härtefälle

Von der Erhebung von Gebühren kann die Stadt Angermünde ganz oder teilweise absehen, soweit sie im Einzelfall eine unbillige Härte wäre oder ein besonderes öffentliches Interesse für den Verzicht besteht.

§ 5
Entstehung und Fälligkeit

(1) Die Gebühren nach § 1 entstehen mit dem Ende des Einsatzes, auch wenn es zu einer tatsächlichen Hilfeleistung aus Gründen, die die Feuerwehr nicht zu vertreten hat, nicht gekommen ist.
(2) Die Gebühren werden 4 Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
(3) Die Feuerwehr kann die Ausführung einer Leistung oder die Überlassung

— Amtliche Bekanntmachungen —

von Geräten von einer vorherigen angemessenen Sicherheitsleistung für die Gebühren abhängig machen.

§ 6
Haftung

(1) Für Schäden, die bei der Ausführung einer gebührenpflichtigen Leistung der Feuerwehr entstehen, haftet die Stadt Angermünde nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung nach gesetzlichen Vorschriften bleibt unberührt.

(2) Bei Schäden Dritter hat die oder der Gebührenpflichtige die Stadt Angermünde von Ersatzansprüchen freizustellen, sofern diese Schäden nicht von der Feuerwehr vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind

§ 7
Datenschutz

(1) Die Stadt Angermünde ist berechtigt, zum Zwecke der Gebührenerhebung nach dieser Satzung die erforderlichen Daten zu erheben, zu speichern, zu verwenden und zu verarbeiten.

(2) Erforderliche Daten sind insbesondere Name und Anschrift des Gebührenschuldners bzw. des gesetzlichen Vertreters sowie die tatsächlichen Angaben zum Grund der Gebührenpflicht.

(3) Zur Ermittlung des Gebührenschuldners können zum Zwecke der Gebührenerhebung die in Absatz 2 genannten Daten bei Dritten erhoben werden. Dritte sind insbesondere Polizeibehörden, Ordnungsbehörden, Meldebehörden und das Kraftfahrtbundesamt.

(4) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes sowie des § 17 BbgBKG.

§ 8
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Angermünde, 28.10.2021

F. Bewer
Bürgermeister

Anlage 1 Gebührentarif

lfd. Nr.	Einsatzkräfte/Fahrzeuge/ Ausrüstung	Gebührentarif	
		je Stunde	je Minute
1.	Einsatzkraft, Brandwache, Brandsicherheitswache	60,00 €	1,00 €
2.	Fahrzeuggruppen		
2.1	Drehleiter mit Fahrzeugkorb	1.956,00 €	32,60 €
2.2	Gerätewagen – Gefahrengut	330,00 €	5,50 €
2.3	Logistikfahrzeug	924,00 €	15,40 €
2.4	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge	1.728,00 €	28,80 €
2.5	Kommandowagen	402,00 €	6,70 €
2.6	Kleinlöschfahrzeuge	504,00 €	8,40 €
2.7	Löschgruppenfahrzeuge	528,00 €	8,80 €
2.8	Mannschaftstransportfahrzeuge	1.200,00 €	20,00 €
2.9	Schlauchwagen	480,00 €	8,00 €
2.10	Tanklöschfahrzeuge	360,00 €	6,00 €
2.11	Tragkraftspritzenfahrzeuge	888,00 €	14,80 €
2.12	Rettungsboot	2.532,00 €	42,20 €
3.	Verbrauchsmaterial Kosten für Verbrauchsmaterial werden nach dem tatsächlichen Verbrauch zum jeweiligen Tagespreis berechnet		

Hauptsatzung der Stadt Angermünde

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg – BbgKVerf – vom 18.12.2007 (GVBl. I /07 [Nr. 19],I S. 286 in der zurzeit geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Angermünde in ihrer Sitzung am 27.10.2021 folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1
Name der Gemeinde

1) Die Gemeinde führt den Namen „Stadt Angermünde".
2) Sie hat die Rechtsstellung einer amtsfreien kreisangehörigen Stadt.

§ 2
Wappen, Flagge und Dienstsiegel

1) Das Wappen der Stadt zeigt:
In Silber über vier blauen Wellen eine rote Burg mit drei bezinnten Türmen; aus dem größeren Mittelturm wächst ein goldenes Hifthorn blasender grün gekleideter Jäger, das offene Tor ist mit einem goldenen Hirschkopf belegt; auf dem rechten Seitenturm ist ein blauer Spangenhelm mit drei grünen Pfauenfedern, auf dem linken Seitenturm ein roter Adler angebracht.
2) Die Flagge der Stadt zeigt:
An einem Querstab hängend als Banner in den Maßen 120 x 300 cm. Die Fahne besteht aus weißem Tuch mit rechts und links am Rand lau-

13

— Amtliche Bekanntmachungen —

fenden 20 cm breiten roten Streifen.
In der Mitte der Fahne befindet sich das Stadtwappen.

3) Das Dienstsiegel der Stadt zeigt:
Umschrift oben: Stadt Angermünde
Umschrift unten: Landkreis Uckermark
Siegelbild: Wappen der Stadt Angermünde

§ 3
Einsicht in Beschlussvorlagen öffentlicher Sitzungen, Formen der Einwohnerbeteiligung

1) Im Rahmen des § 36 Abs. 4 BbgKVerf hat jeder das Recht, Beschlussvorlagen zu den in öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung zu behandelnden Tagesordnungspunkten einzusehen.
Das Recht kann vom 6. Tag vor dem Tag der Stadtverordnetenversammlung an durch Einsicht auf der Internetseite der Stadt Angermünde („www.angermuende.de > Bürgerservice > Sitzungskalender") bezüglich Beschlussvorschlag und Sachverhalt wahrgenommen werden.
Daneben kann das Recht im Gebäude der Stadtverwaltung, Markt 24 in 16278 Angermünde – Büro der SVV – vom 6. Tag vor dem Tag der Stadtverordnetenversammlung an während der öffentlichen Sprechzeiten wahrgenommen werden. Bei Einberufung der Sitzung mit verkürzter Ladungsfrist ist die Einsichtnahme vom Tag der Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung an möglich.
Dies gilt für Vorlagen des Hauptausschusses und der Ausschüsse analog.

2) Die Einwohnerbeteiligung wird in folgenden Formen durchgeführt
– Einwohnerfragestunde
– Einwohnerversammlungen
– Einwohnerbefragungen
– Einwohnerumfragen
– Kinder- und Jugendbefragungen / Kinder- und Jugendforen
– schriftliches Beteiligungsverfahren
Das Nähere regelt eine gesonderte Einwohnerbeteiligungssatzung.

§ 4
Gleichberechtigung der Geschlechter

1) Weicht die Auffassung der/des Gleichstellungsbeauftragten nach § 18 Abs. 3 BbgKVerf von der/des Bürgermeisters ab, hat der/die Gleichstellungsbeauftragte das Recht, sich an die Stadtverordnetenversammlung oder ihre Ausschüsse zu wenden.

2) Der/Die Gleichstellungsbeauftragte nimmt das Recht wahr, in dem sie sich an den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung oder des Ausschusses wendet und den abweichenden Standpunkt schriftlich darlegt.
Der/Die Vorsitzende unterrichtet die Stadtverordnetenversammlung oder den Ausschuss hierüber in geeigneter Weise und hat der/dem Gleichstellungsbeauftragten Gelegenheit zu geben, den abweichenden Standpunkt in der nächsten Sitzung persönlich vorzutragen.

§ 5
Beiräte/ weitere Beauftragte

1) **Beauftragte/r für Migration und Integration**
Für den Aufgabenbereich der Unterstützung und Förderung der Belange von Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund wird durch die Stadtverordnetenversammlung ein/e Beauftragte/r für Migration und Integration gewählt. Die Wahl erfolgt auf Vorschlag des Bürgermeisters für die Dauer von 2 Jahren. Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich.

2) **Seniorenbeirat**
Die Stadt Angermünde richtet zur besonderen Vertretung der Interessen und gesellschaftlichen Belange der Gruppe der Seniorinnen und Senioren einen Beirat ein. Der Beirat führt die Bezeichnung „Seniorenbeirat der Stadt Angermünde". Dem Beirat gehören mindestens 5 und höchstens 9 Mitglieder an. Mitglied des Seniorenbeirates können Personen sein, die das 55. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz in Angermünde haben. Sie sind ehrenamtlich tätig. Die Mitglieder werden auf Vorschlag von Organisationen und Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Seniorenarbeit tätig sind, wie Seniorenvereine und -verbände, Seniorengruppen der Parteien, Gewerkschaften, Organisationen und Institutionen und Vereinigungen der Kirchen, von Wohlfahrtsverbänden, Seniorentagesstätten, Altenwohnheimen, Alten- und Pflegeheimen, Seniorentreffpunkten, Altenwohnanlagen, Pensionärs- und Rentengemeinschaften, von der Stadtverordnetenversammlung für die Dauer der Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung durch Abstimmung benannt.
Die Vorschläge sind an die/den Vorsitzende/n der Stadtverordnetenversammlung zu richten.
Dem Beirat ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf Belange der Seniorinnen u. Senioren der Stadt Angermünde haben, gegenüber der Stadtverordnetenversammlung Stellung zu nehmen. Dem Beirat wird eine schriftliche Stellungnahme ermöglicht. Die Anhörung findet nicht statt, wenn der Beirat rechtlich oder tatsächlich an der Wahrnehmung seiner Aufgaben gehindert ist. Ein/e vom Seniorenbeirat zu bestimmende/r Vertreter/in des Beirates hat in den öffentlichen Sitzungen der Fachausschüsse Teilnahme- und Rederecht.
In Sitzungen des Hauptausschusses oder der Stadtverordnetenversammlung ist dem/der Vertreter/in des Beirates zu allen den Beirat berührenden Fragen auf Verlangen Rederecht einzuräumen.

3) **Kinder- und Jugendbeirat**
Die Stadt Angermünde richtet zur besonderen Vertretung der Interessen und gesellschaftlichen Belange einen Kinder- und Jugendbeirat ein. Der Beirat führt die Bezeichnung „Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Angermünde".
Dem Beirat gehören mindestens 5 und höchstens 9 Mitglieder an. Wählbar können Personen sein, die das 12. Lebensjahr vollendet, das 22. Lebensjahr noch nicht vollendet und ihren Wohnsitz in Angermünde haben. Sie sind ehrenamtlich tätig. Die Mitglieder werden auf Vorschlag von Organisationen und Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, von der Stadtverordnetenversammlung für die Dauer der Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung durch Abstimmung benannt.
Vorschläge können auch von Schulen oder anderen Ausbildungseinrichtungen eingereicht werden.
Die Vorschläge sind an die/den Vorsitzende/n der Stadtverordnetenversammlung zu richten. Dem Beirat ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf Belange der Kinder- und Jugendlichen der Stadt Angermünde haben, gegenüber der Stadtverordnetenversammlung Stellung zu nehmen. Dem Beirat wird eine schriftliche Stellungnahme ermöglicht.
Die Anhörung findet nicht statt, wenn der Beirat rechtlich oder tatsächlich an der Wahrnehmung seiner Aufgaben gehindert ist. Ein/e vom Kinder- und Jugendbeirat zu bestimmende/r Vertreter/in des Beirates hat in den öffentlichen Sitzungen der Fachausschüsse Teilnahme- und Rederecht. In Sitzungen des Hauptausschusses oder der Stadtverordnetenversammlung ist dem/der Vertreter/in des Beirates zu allen den Beirat berührenden Fragen auf Verlangen Rederecht einzuräumen.

§ 6
Wertgrenzen bei Entscheidungen Abgrenzung von Entscheidungsbefugnissen

1) Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 17 BbgKVerf über Geschäfte über Vermögensgegenstände sofern der Wert bei den einzelnen Rechtsgeschäften 25.000,- € je Einzelmaßnahme übersteigt.
Sie entscheidet gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 18 BbgKVerf über den Abschluss

— Amtliche Bekanntmachungen —

von Vergleichen soweit der Wert des Nachgebens 5000,- € übersteigt.

2) Die Stadtverordnetenversammlung behält sich neben den Entscheidungen nach § 28 Abs. 2 BbgKVerf die Entscheidung vor für
   a) Geschäfte über Planungsleistungen sowie Beschaffungen sofern der Wert der Rechtsgeschäfte 50.000,- € je Einzelmaßnahme übersteigt.
   b) den Erlass von Geldforderungen über 25.000,- € (Hauptforderung)
   c) die Erhebung einer Klage mit einem Streitwert von über 25.000,- € Klagen in Verwaltungsverfahren Dritter bleiben unberührt.

   Das Recht der Stadtverordnetenversammlung, nach § 28 Abs. 3 Satz 1 BbgKVerf, Entscheidungen an sich zu ziehen, für die sonst der Hauptausschuss zuständig ist, bleibt unberührt.

3) Der Hauptausschuss entscheidet
   a) über Geschäfte über Vermögensgegenstände der Stadt in den Wertgrenzen von 5.000,- bis 25.000,- €.
   b) über Planungsleistungen sowie Beschaffungen in den Wertgrenzen von 10.000,- € bis 50.000,- € je Einzelmaßnahme.
   c) über den Erlass von Geldforderungen der Stadt Angermünde in den Wertgrenzen von 2.500,- € bis 25.000,- € (Hauptforderung).
   d) über die Erhebung einer Klage vor Gericht, in den Wertgrenzen des Streitwerts von 5.000,- € bis 25.000,- €. Klagen in Verwaltungsverfahren Dritter bleiben hiervon unberührt.
   e) über alle sonstigen Angelegenheiten, die nicht der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen und nicht dem Bürgermeister obliegen sowie über Angelegenheiten der laufenden Verwaltung, die der Bürgermeister zur Beschlussfassung vorlegt.

4) Über die Fassung von Gesellschafterbeschlüssen durch Vertreter der Stadt in Gesellschafterversammlungen kommunaler Unternehmen an denen die Stadt mittelbar oder unmittelbar mit mehr als 25% beteiligt ist, entscheidet vorab die Stadtverordnetenversammlung.

5) Entscheidungen unterhalb der Wertgrenzen der Absätze 1 bis 3 gehören im Regelfall zum Geschäft der laufenden Verwaltung. Der Bürgermeister führt im Rahmen seiner Befugnisse nach § 54 Bbg KVerf die Geschäfte der laufenden Verwaltung. Der Bürgermeister entscheidet in der Regel bis zu einer Wertgrenze von 10.000,- € über Stundungen und Niederschlagungen. Der Bürgermeister ist berechtigt die Zuständigkeiten auf Mitarbeiter/innen zu übertragen.

   Der Bürgermeister informiert halbjährlich über die Vergaben in formalen Verfahren, die 15.000,- € im Einzelfall übersteigen.

§ 7
Pflichten der Stadtverordneten gem. § 31 Abs. 3 BbgKVerf

1) Stadtverordnete und sachkundige Einwohner/innen teilen dem/r Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von vier Wochen nach der ersten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung beziehungsweise im Falle der Berufung als Ersatzperson nach Annahme der Wahl schriftlich ihren ausgeübten Beruf und andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mit, soweit dies für die Ausübung des Mandats von Bedeutung sein kann. Anzugeben sind:

a) der ausgeübte Beruf mit Angabe des Arbeitgebers /Dienstherrn und der Art der Beschäftigung oder Tätigkeit. Bei mehreren ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der Tätigkeit anzugeben.

b) jede Mitgliedschaft im Vorstand, Aufsichtsrat oder einem gleichartigen Organ einer juristischen Person mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in der Stadt Angermünde. Jede Änderung der Angaben nach Buchstaben a) und b) sind dem/r Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von 4 Wochen nach ihrem Eintritt schriftlich mitzuteilen.

§ 8
Ausschüsse

Die Stellungnahmen der Stadt als Träger öffentlicher Belange sind in den Fachausschüssen oder dem Hauptausschuss vorab zur Information vorzulegen.

§ 9
Ortsteile/ Ortsbeirat/ Ortsvorsteher

1) In der Stadt Angermünde bestehen folgende Ortsteile gemäß § 45 Bbg-KVerf
   a) Altkünkendorf
   b) Biesenbrow
   c) Bölkendorf
   d) Bruchhagen
   e) Crussow
   f) Dobberzin
   g) Frauenhagen
   h) Gellmersdorf
   i) Greiffenberg
   j) Görlsdorf
   k) Günterberg
   l) Herzsprung
   m) Kerkow
   n) Mürow
   o) Neukünkendorf
   p) Schmargendorf
   q) Schmiedeberg
   r) Steinhöfel
   s) Stolpe
   t) Welsow
   u) Wilmersdorf
   v) Wolletz
   w) Zuchenberg

2) In den Ortsteilen wird jeweils ein Ortsbeirat bestehend aus 3 Mitgliedern gewählt. Gemäß § 45 Abs. 2 Satz 2 BbgKVerf wählt dieser aus seiner Mitte den/die Ortsvorsteher/in und seine/n Stellvertreter/in. Die Wahl erfolgt auch in Ortsteilen mit bis zu 500 Einwohnern nach den Bestimmungen des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes.

3) Der Ortsbeirat entscheidet über:
   a) die Unterhaltung, Nutzung und Ausstattung der öffentlichen Einrichtungen, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinausgeht;
   b) die Pflege des Ortsbildes und die Pflege und Ausstattung von öffentlichen Park- und Grünanlagen, Badestellen sowie Boots- und Kahnanlegestellen in dem Ortsteil;
   c) die Reihenfolge von Unterhaltung, Instandsetzung und Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen, einschließlich der Nebenanlagen, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinausgeht.

   Entscheidungen nach Buchstabe a) bis c) können nur im Rahmen der durch Haushaltsplan geplanten Mittel für den Ortsteil getroffen werden.

4) Der Ortsbeirat macht Vorschläge für die Verwendung von Verfügungsmitteln des Ortsbeirates zur Förderung von Vereinen und Verbänden sowie zur Förderung und für die Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege, des Brauchtums und der Fremdenverkehrsentwicklung sowie für Ehrungen und Jubiläen in dem Ortsteil.

5) Neben den Angelegenheiten nach § 46 Abs. 1 Ziffer 1–6 BbgKVerf ist der Ortsbeirat in folgenden Angelegenheiten zu hören:
   Angelegenheiten von Vereinen im Ortsteil,
   Angelegenheiten der Gestaltung des kulturellen, sportlichen und sozialen Lebens im Ortsteil,
   Angelegenheiten der Jugend- und Seniorenarbeit sowie der Pflege des Brauchtums im Ortsteil.
   In den Fällen der Anhörungen können die Ortsbeiräte Empfehlungen für die weitere Beschlussfassung aussprechen. Die Empfehlung soll die Stimmverhältnisse sowie im Protokollauszug eine kurze Begründung nebst evtl. abweichenden Ansichten von Ortsbeiratsmitgliedern enthalten.

6) § 7 gilt für Mitglieder der Ortsbeiräte analog.

– Amtliche Bekanntmachungen –

§ 10
Vertretung des hauptamtlichen Bürgermeisters

Ein/e Beigeordnete/r wird nicht bestellt.
Die allgemeine Stellvertretung des Bürgermeisters wird nach § 56 Abs. 3 BbgKVerf bestimmt.

§ 11
Gemeindebedienstete

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet auf Vorschlag des Bürgermeisters

– über die Einstellung dem Bürgermeister direkt unterstellter tariflich Beschäftigter ab der Entgeltgruppe E 11
– über das Ergebnis des Bewerberauswahlverfahrens bei der Begründung eines Beamtenverhältnisses und die Beförderung ab der Besoldungsgruppe A 12

§ 12
Bekanntmachungen

1) Bekanntmachungen erfolgen durch den hauptamtlichen Bürgermeister.
2) Soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen, erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Stadt, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, durch Abdruck des vollen Wortlauts im Amtsblatt für die Stadt Angermünde. Dies umfasst auch durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene ortsübliche Bekanntmachungen.
3) Beschlüsse oder deren wesentlicher Inhalt werden, soweit nicht aus Gründen des öffentlichen Wohls oder zur Wahrung der Rechte Dritter etwas anderes beschlossen wurde, auf der Internetseite der Stadt („www.angermuende.de > Bürgerservice > Sitzungskalender") bekannt gemacht.
4) Abweichend von Abs. 2 erfolgen Bekanntmachungen bezüglich von Verfahrensschritten formeller Verfahren nach Baugesetzbuch oder spezialgesetzlicher formeller Planungsverfahren der Stadt Angermünde im Amtsblatt für die Stadt Angermünde und informativ auf der Internetseite („www.angermuende.de > Bürgerservice > Bekanntmachungen")
5) Abweichend von Abs. 2 erfolgen öffentliche Bekanntmachungen von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Sitzungen des Hauptausschusses spätestens am 3. Erscheinungstag der dem Tag der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung bzw. des Hauptausschusses vorhergeht, in der Tageszeitung „Märkischen Oderzeitung", Ausgabe „Uckermark Anzeiger".
Daneben werden sie durch Einstellen in die Internetseite der Stadt Angermünde („www.angermuende.de > Bürgerservice > Sitzungskalender") spätestens am 6. Tag vor dem Tag der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung bzw. des Hauptausschusses bekanntgemacht.
Soweit eine Einberufung der Sitzung vereinfacht und unter verkürzter Ladungsfrist erfolgt, soll – soweit möglich – vorher eine Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung erfolgen.
6) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen sonstiger Ausschüsse erfolgt spätestens am 6. Tag vor dem Tag der Sitzung durch Aushang im Aushangkasten der Stadt Angermünde am Markt, östlich des Haupteinganges des Rathauses – Markt 24, 16278 Angermünde.
Der Tag des Anschlags ist beim Anschlag, der Tag der Abnahme nach der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück mit Unterschrift zu vermerken.
Daneben werden sie durch Einstellen in die Internetseite der Stadt Angermünde („www.angermuende.de > Bürgerservice > Sitzungskalender") spätestens am 6. Tag vor dem Tag der Ausschusssitzung bekannt gemacht.
7) Abweichend von Abs. 2 erfolgen Bekanntmachungen von. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Ortsbeiräte durch Aushang im Aushangkasten des jeweiligen Ortsteils:

a) im Ortsteil Altkünkendorf:
im Aushangkasten vor dem Grundstück
Altkünkendorfer Straße 16 a, 16278 Angermünde OT Altkünkendorf
b) im Ortsteil Biesenbrow:
im Aushangkasten am Begegnungszentrum Biesenbrow
Heidenstraße 16, 16278 Angermünde OT Biesenbrow
c) im Ortsteil Bölkendorf:
im Aushangkasten an der Bushaltestelle,
16278 Angermünde OT Bölkendorf
d) im Ortsteil Bruchhagen:
im Aushangkasten Haus Schöne Aussicht 16,
16278 Angermünde OT Bruchhagen
e) im Ortsteil Crussow:
im Aushangkasten Haus Gellmersdorfer Str. 1a,
16278 Angermünde OT Crussow
f) im Ortsteil Dobberzin:
im Aushangkasten auf dem Dorfanger
bei den Wertstoffcontainern gegenüber der Dobberziner Dorfstr. 36,
16278 Angermünde OT Dobberzin
g) im Ortsteil Frauenhagen:
im Aushangkasten Haus Alte Dorfstr. 11,
16278 Angermünde OT Frauenhagen
h) im Ortsteil Gellmersdorf:
im Aushangkasten an der Bushaltestelle „Stolper Straße",
16278 Angermünde OT Gellmersdorf
i) im Ortsteil Greiffenberg:
im Aushangkasten am Marktplatz,
16278 Angermünde OT Greiffenberg
j) im Ortsteil Günterberg:
im Aushangkasten Haus Dorfmitte 10,
16278 Angermünde OT Günterberg
k) im Ortsteil Görlsdorf:
im Aushangkasten Haus Parkstr. 11,
16278 Angermünde OT Görlsdorf
l) im Ortsteil Herzsprung:
im Aushangkasten Haus Lindenstr. 15,
16278 Angermünde OT Herzsprung
m) im Ortsteil Kerkow:
im Aushangkasten auf dem Dorfanger,
16278 Angermünde OT Kerkow
n) im Ortsteil Mürow:
im Aushangkasten Haus Hauptstr. 8,
16278 Angermünde OT Mürow
o) im Ortsteil Neukünkendorf:
im Aushangkasten Haus Straße am Haussee 11,
16278 Angermünde OT Neukünkendorf
p) im Ortsteil Schmargendorf:
im Aushangkasten Haus Zum Dorfanger 35,
16278 Angermünde OT Schmargendorf
q) im Ortsteil Schmiedeberg:
im Aushangkasten im Einfahrtsbereich des Gutshofes
Dorfstr. 48, 16278 Angermünde OT Schmiedeberg
r) im Ortsteil Steinhöfel:
im Aushangkasten Haus Steinhöfler Str. 37,
16278 Angermünde OT Steinhöfel
s) im Ortsteil Stolpe:
im Aushangkasten an der Bushaltestelle Leopold-von-Buch-Str.
am Marktplatz, 16278 Angermünde OT Stolpe
t) im Ortsteil Welsow:
im Aushangkasten an der Bushaltestelle in Dorfmitte,
Am Töpferberg, 16278 Angermünde OT Welsow
u) im Ortsteil Wilmersdorf:
im Aushangkasten nähe Haus Wilmersdorfer Str. 20,

— Amtliche Bekanntmachungen —

16278 Angermünde OT Wilmersdorf
v) im Ortsteil Wolletz:
im Aushangkasten Haus Zur Welse 4,
16278 Angermünde OT Wolletz
w) im Ortsteil Zuchenberg:
im Aushangkasten auf dem Gehweg zwischen der
Lindenallee 18 und 19, 16278 Angermünde OT Zuchenberg

Der Aushang muss am 3.Tag vor dem Tag der Sitzung des Ortsbeirates erfolgt sein und bis nach der Sitzung des Ortsbeirates andauern. § 36 Abs. 1 Satz 3 BbgKVerf gilt analog. Der Tag des Anschlags ist beim Anschlag, der Tag der Abnahme nach der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück mit Unterschrift zu vermerken.

Daneben werden die Sitzungen der Ortsbeiräte durch Einstellen in die Internetseite der Stadt Angermünde („www.angermuende.de > Bürgerservice > Sitzungskalender") spätestens am 6. Tag vor dem Tag der Sitzung bekannt gemacht.

8) Abweichend von Abs. 2 erfolgen öffentliche Bekanntmachungen nach den Wahlgesetzen im Amtsblatt für die Stadt Angermünde. Daneben werden die Bekanntmachungen nach den Wahlgesetzen durch Einstellen in die Internetseite der Stadt Angermünde („www.angermuende.de > Politik & Verwaltung > Wahlen") bekannt gemacht.

§ 13
Inkrafttreten

1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
2) Sollten einzelne Regelungen dieser Hauptsatzung nichtig oder unwirksam sein, soll dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berühren.

Angermünde, den 28.10.2021

Bewer
Bürgermeister

Hundesteuersatzung der Stadt Angermünde

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, S. 286) in der derzeit geltenden Fassung und der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, S. 174) in der derzeit geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Angermünde in ihrer Sitzung vom 08.09.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Steuergegenstand

(1) Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden durch natürliche Personen im Gebiet der Stadt Angermünde.

§ 2
Steuerpflicht, Haftung

(1) Steuerpflichtig ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushaltsangehörigen aufgenommen hat (Hundehalter). Alle in einem Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.
(2) Ein zugelaufener Hund gilt als aufgenommen, wenn der Hund nicht innerhalb von zwei Wochen dem Ordnungsamt der Stadt Angermünde gemeldet und bei einer vom Ordnungsamt der Stadt Angermünde bestimmten Stelle abgegeben wird.
(3) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner. Wenn der Hundehalter und der Eigentümer des Hundes nicht identisch sind, haftet der Eigentümer neben dem Halter als Gesamtschuldner.
(4) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, wenn er nicht nachweisen kann, dass der Hund in der Stadt Angermünde oder in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland bereits versteuert wird oder von der Steuer befreit ist. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, wenn die Pflege, Verwahrung oder die Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.

§ 3
Gefährliche Hunde

(1) Als gefährliche Hunde im Sinne dieser Satzung gelten:
1. Hunde, bei denen aufgrund rassespezifischer Merkmale, Zucht, Ausbildung oder Abrichten von einer über das natürliche Maß hinausgehenden Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder einer anderen in ihrer Wirkung vergleichbaren, Mensch oder Tier gefährdenden Eigenschaft auszugehen ist.
2. Hunde, die als bissig gelten, weil sie einen Menschen oder ein Tier durch Biss geschädigt haben, ohne selbst angegriffen oder dazu durch Schläge oder in ähnlicher Weise provoziert worden zu sein, oder weil sie einen anderen Hund trotz dessen erkennbarer altüblicher Unterwerfungsgestik gebissen haben,
3. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie unkontrolliert Wild oder andere Tiere hetzen oder reißen, oder
4. Hunde, die ohne selbst angegriffen oder provoziert worden zu sein, wiederholt Menschen gefährdet haben oder wiederholt Menschen in gefahrdrohender Weise angesprungen haben.

(2) Hunde folgender Rassen oder Gruppen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden gelten aufgrund rassespezifischer Merkmale oder Zucht als gefährliche Hunde im Sinne des Absatzes 1 Nr. 1:
1. American Pitbull Terrier,
2. American Staffordshire Terrier,
3. Bullterrier,
4. Staffordshire Bullterrier und
5. Tosa Inu

(3) Insbesondere bei Hunden folgender Rassen oder Gruppen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden ist von der Eigenschaft eines gefährlichen Hundes auf Grund rassespezifischer Merkmale oder Zucht im Sinne des Absatzes 1 Nr. 1 auszugehen, solange der Hundehalter nicht im Einzelfall der örtlichen Ordnungsbehörde nachgewiesen hat, dass der Hund keine gesteigerte Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder eine andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft gegenüber Mensch oder Tier aufweist:
1. Alano,
2. Bullmastiff,
3. Cane Corso,
4. Dobermann,
5. Dogo Argentino
6. Dogue de Bordeaux,
7. Fila Brasileiro,
8. Mastiff,
9. Mastin Espanol,
10. Mastino Napoletano,
11. Perro de Presa Canario,
12. Perro de Presa Mallorquin und
13. Rottweiler.

17

— Amtliche Bekanntmachungen —

(4) Hunde nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 und 3, für die der Hundehalter durch ein amtliches Negativzeugnis nach landesrechtlichen Vorschriften über die Hundehaltung nachweisen kann, dass das Tier keine erhöhte Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder eine andere in ihrer Wirkung vergleichbare, Mensch oder Tier gefährdende Eigenschaft aufweist, gelten nicht als gefährliche Hunde.

§ 4
Steuermaßstab und Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt jährlich

a)	für den ersten Hund	50,- EUR
b)	für den zweiten Hund	75,- EUR
c)	für den dritten und jeden weiteren Hund	100,- EUR
d)	für jeden Hund gem. § 3 (gefährliche Hunde)	350,- EUR

(2) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 5 gewährt wird, werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht berücksichtigt; Hunde, für die Steuerermäßigung nach § 6 gewährt wird, werden als „erster Hund" mitgezählt.

§ 5
Steuerbefreiung

(1) Personen, die sich nicht länger als zwei Monate in der Stadt Angermünde aufhalten, sind für diejenigen Hunde von der Steuer befreit, die sie bei ihrer Ankunft besitzen, wenn sie nachweisen können, dass die Hunde in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland versteuert werden oder von der Steuer befreit sind.

(2) Das Halten eines Diensthundes im Haushalt eines Diensthundeführers der Bundes- oder Landespolizei unterliegt nicht der Steuerpflicht. Ein Nachweis von der zuständigen Behörde ist der Stadt Angermünde vorzulegen. Die Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren.

(3) Weiterhin wird eine Steuerbefreiung auf Antrag gewährt für

a) Hunde, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe Blinder, Tauber oder sonst hilfloser Personen dienen (Schwerbehindertenausweis mit dem Kennzeichen „B", „Bl", „aG" oder „H"),

b) zu Erwerbszwecken gehaltene Hunde, die als Herdengebrauchshunde, soweit diese im Rahmen ihrer jeweiligen Zweckbestimmung eingesetzt werden, gehalten werden.

c) einen Zeitraum von 1 Jahr, wenn ein oder mehrere Hund/e aus einer Tierbetreuungseinrichtung (ugs. Tierheim) übernommen wird/werden, die vertraglich mit der Stadt Angermünde für deren Aufnahme und Pflege verantwortlich sind. Vorausgesetzt, die gesetzlichen Bestimmungen der artgerechten Haltung wurden vom Tierheim bestätigt und das Vermietereinverständnis liegt vor.

§ 6
Allgemeine Steuerermäßigung

(1) Die Steuer ist auf Antrag auf die Hälfte des Steuersatzes nach § 4 zu ermäßigen für Jagdgebrauchshunde, die die hierfür notwendige Brauchbarkeitsprüfung erfolgreich abgelegt haben und für die Jagdausübungsberechtigten, sofern diese im Besitz eines gültigen Jagderlaubnisscheines sind. Ein Nachweis von der zuständigen Behörde ist der Stadt Angermünde vorzulegen. Die Steuerermäßigung ist auf Antrag zu gewähren.

(2) Die Steuer ist auf Antrag auf die Hälfte des Steuersatzes nach § 4 zu ermäßigen für Hunde, die zur Bewachung von bewohnten Gebäuden mit nur einer Wohnung, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 m entfernt liegen, erforderlich sind.

(3) Für Hunde, die zur Bewachung von landwirtschaftlichen Anwesen, welche von dem nächsten im Zusammenhang bebauten Ortsteil mehr als 400 m entfernt liegen, erforderlich sind, ist die Steuer auf Antrag auf ein Viertel des Steuersatzes nach § 4 zu ermäßigen.

(4) Für Hunde, die von Empfängern laufender Hilfe von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch II, von Empfängern von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch XII und von solchen Personen, die diesen einkommensmäßig gleichstehen, gehalten werden, ist die Steuer auf Antrag auf die Hälfte des Steuersatzes nach § 4 zu ermäßigen, jedoch nur für einen Hund.

§ 7
Allgemeine Voraussetzungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

(1) Eine Steuerbefreiung nach § 5 bzw. eine Steuerermäßigung nach § 6 wird nur gewährt, wenn der Hund, für den Steuervergünstigung in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Verwendungszweck hinlänglich geeignet ist.

(2) Der Antrag auf Steuervergünstigung ist innerhalb von zwei Wochen nach Aufnahme des Hundes, bei versteuerten Hunden mindestens zwei Wochen vor Beginn des Monats, in dem die Steuervergünstigung wirksam werden soll, schriftlich bei der Stadt Angermünde, Steueramt, zu stellen. Bei verspätetem Antrag wird die Steuer für den nach Eingang des Antrags beginnenden Kalendermonat auch dann nach den Steuersätzen des § 4 erhoben, wenn die Voraussetzungen für die beantragte Steuervergünstigung vorliegen. Wird die rechtzeitig beantragte Steuervergünstigung für einen neu angeschafften Hund abgelehnt, so wird die Steuer nicht erhoben, wenn der Hund binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des ablehnenden Bescheides wieder abgeschafft wird.

(3) Über die Steuerbefreiung oder -ermäßigung wird ein Bescheid ausgestellt. Die Steuervergünstigung gilt nur für die Halter, für die sie beantragt und bewilligt worden ist.

(4) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung weg, so ist dies innerhalb von zwei Wochen nach dem Wegfall der Stadt Angermünde, Steueramt, anzuzeigen.

(5) Steuervergünstigungen können nicht für Hunde gemäß § 3 in Anspruch genommen werden.

§ 8
Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht beginnt mit dem Ersten des Monats, in dem der Hund aufgenommen ist, bei Hunden, die dem Halter durch Geburt von einer von ihm gehaltenen Hündin zuwachsen, jedoch erst mit dem ersten des Monats, in dem der Hund drei Monate alt geworden ist. In den Fällen des § 2 Abs. 2 Satz 2 beginnt die Steuerpflicht mit dem Ersten des Monats, in dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist.

(2) Die Steuerpflicht endet mit dem Ablauf des Monats, in dem der Hund veräußert oder sonst abgeschafft wird, abhandenkommt oder eingeht und eine Abmeldung bei der Stadt Angermünde, Steueramt, erfolgt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden oder liegt er mehr als zwei Wochen zurück, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.

(3) Bei Zuzug eines Hundehalters aus einer anderen Gemeinde beginnt die Steuerpflicht mit dem Ersten des auf den Zuzug folgenden Monats. Bei Wegzug eines Hundehalters aus der Stadt Angermünde endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats, in den der Wegzug fällt.

§ 9
Festsetzung und Fälligkeit der Steuer

(1) Die Steuer wird für ein Kalenderjahr oder – wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres beginnt – für den Rest des Kalenderjahres festgesetzt.

(2) Festsetzungen von Steuern, die vor dem 15.05. eines laufenden Jahres entstehen sind am 15.05. des Jahres fällig. Steuern, die nach diesem Zeitpunkt entstehen, sind 1 Monat nach der Festsetzung fällig.

(3) Wer einen bereits in einer Gemeinde der Bundesrepublik versteuerten Hund erwirbt oder mit einem solchen Hund zuzieht oder wer an Stelle eines abgeschafften, abhandengekommenen oder eingegangenen Hundes einen neuen Hund erwirbt, kann die Anrechnung der nachweislich

— Amtliche Bekanntmachungen —

bereits entrichteten, nicht erstatteten Steuer auf die für den gleichen Zeitraum zu entrichtende Steuer verlangen.

§ 10
Sicherung und Überwachung der Steuer

(1) Der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von zwei Wochen nach der Aufnahme oder – wenn der Hund ihm durch Geburt von einer von ihm gehaltenen Hündin zugewachsen ist – innerhalb von zwei Wochen, nachdem der Hund drei Monate alt geworden ist, bei der Stadt Angermünde, Steueramt, anzumelden. In den Fällen des § 2 Abs. 2 Satz 2 muss die Anmeldung innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag, an dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist, und in den Fällen des § 2 Abs. 2 Satz 1 innerhalb der ersten zwei Wochen des auf den Zuzug folgenden Monats erfolgen.

(2) Der Hundehalter hat den Hund innerhalb von zwei Wochen, nachdem er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, nachdem der Hund abhandengekommen oder eingegangen ist oder nachdem der Halter aus der Stadt Angermünde weggezogen ist, bei der Stadt Angermünde, Steueramt, abzumelden. Die Hundesteuermarke ist mit der Abmeldung abzugeben. Der Abmeldegrund ist zu benennen. Im Falle der Abgabe des Hundes an eine andere Person sind bei der Abmeldung der Name und die Anschrift dieser Person anzugeben.

(3) Die Stadt Angermünde, Steueramt, übersendet mit dem Steuerbescheid für jeden Hund eine Hundesteuermarke. Der Hundehalter darf Hunde außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes nur mit der sichtbar befestigten gültigen Steuermarke umherlaufen lassen. Der Hundehalter ist verpflichtet, den Beauftragten der Stadt die gültige Steuermarke auf Verlangen vorzuzeigen. Bis zur Übersendung einer neuen Steuermarke ist die zuletzt gültige Steuermarke zu befestigen oder vorzuzeigen. Andere Gegenstände, die der Steuermarke ähnlichsehen, dürfen dem Hund nicht angelegt werden. Bei Verlust der gültigen Steuermarke wird dem Hundehalter auf Antrag eine neue Steuermarke ausgehändigt.

(4) Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstände und deren Vertreter sind verpflichtet, den Beauftragten der Stadt auf Nachfrage über die auf dem Grundstück und im Haushalt gehaltenen Hunde und deren Halter wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen. Zur wahrheitsgemäßen Auskunftserteilung ist auch der Hundehalter verpflichtet.

(5) Bei Durchführung von Hundebestandsaufnahmen sind die Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstände sowie deren Vertreter zur wahrheitsgemäßen Ausfüllung der ihnen von der Stadt Angermünde, Steueramt, übersandten Nachweise innerhalb der vorgeschriebenen Frist verpflichtet. Durch das Ausfüllen der Nachweise wird die Verpflichtung zur An- und Abmeldung nach den Absätzen 1 und 2 nicht berührt.

§ 11
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne dieser Satzung in Verbindung mit § 15 Abs. 2 Buchstabe b) KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig
   a) als Hundehalter entgegen § 10 Abs. 1 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig anmeldet,
   b) als Hundehalter entgegen § 7 Abs. 4 den Wegfall der Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung nicht rechtzeitig anzeigt,
   c) als Hundehalter entgegen § 10 Abs. 3 einen Hund außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes ohne sichtbar befestigte, gültige Steuermarke umherlaufen lässt, die Steuermarke auf Verlangen nicht vorzeigt, dem Hund andere der Steuermarke ähnliche Gegenstände anlegt oder bei Verlust keine neue Steuermarke anfordert und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen.

(2) Ordnungswidrig im Sinne dieser Satzung handelt auch,
   a) wer die in Abs. 1 Buchstabe a) bis c) genannten Ordnungswidrigkeiten vorsätzlich oder fahrlässig begeht, ohne es dabei zu ermöglichen, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen,
   b) wer vorsätzlich oder fahrlässig als Hundehalter entgegen § 10 Abs. 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,
   c) wer ohne Steuerpflichtiger nach § 2 Abs. 1 zu sein, als Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstand oder deren Stellvertreter entgegen § 10 Abs. 4 auf Nachfrage der Beauftragten der Stadt vorsätzlich oder fahrlässig nicht oder nicht wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen über die auf dem Grundstück oder im Haushalt gehaltenen Hunde und deren Halter Auskunft erteilt,
   d) wer, ohne Steuerpflichtiger nach § 2 Abs. 1 zu sein, als Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstand oder deren Stellvertreter entgegen § 10 Abs. 5 die vom Steueramt übersandten Nachweise vorsätzlich oder fahrlässig nicht, nicht fristgemäß oder nicht wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen ausfüllt.

(3) Ordnungswidrigkeiten im Sinne des Abs. 1 können gemäß § 15 Abs. 3 KAG mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

(4) Ordnungswidrigkeiten im Sinne des Abs. 2 können gemäß § 3 Abs. 2 BbgKVerf in Verbindung mit §§ 17 Abs. 1 und 36 Abs. 1 Nr. 1 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) in der jeweils geltenden Fassung mit einer Geldbuße von 5 € bis 1.000 € geahndet werden.

§ 12
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Hundesteuersatzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2022 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hundesteuersatzung der Stadt Angermünde vom 25.10.1999, zuletzt geändert am 14.10.2002, außer Kraft.

— Ende der amtlichen Bekanntmachungen —

19

— Amtliche Mitteilungen —

Stellenausschreibung

Die Stadt Angermünde bietet zum **01.08.2022** engagierten und praktischen Menschen eine dreijährige Berufsausbildung als

Gärtner/-in – Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau (m/w/d).

Für die Dauer der Ausbildung wird eine Ausbildungsvergütung nach dem TVAöD gezahlt.

Ausbildung
- 3 Jahre im dualen System
- theoretische Ausbildung am Oberstufenzentrum Märkisch-Oderland Seelow und begleitend in der Lehranstalt für Gartenbau und Floristik Großbeeren e. V. (LAGF)
- Praxis in Parkanlagen, öffentliche Grünflächen, Friedhöfen und auf dem Bauhof der Stadt Angermünde

Voraussetzungen
- Mindestens Abschluss der 10. Klasse (Realschulabschluss)
- Interesse am Umgang mit Pflanzen/Bäumen und an der Arbeit im Freien
- Teamfähigkeit, Selbstständigkeit und Verantwortungsbereitschaft
- Führerschein der Klasse B wäre wünschenswert

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Kopie des letzten aktuellen Zeugnisses) senden Sie bitte bis spätestens **12.01.2022** an:

Stadt Angermünde
Personal/Gehalt | Markt 24 | 16278 Angermünde

oder per Mail an:
bewerbungen@angermuende.de
(zusammengefasst in einer Datei im PDF-Format)

Weitere Auskünfte zur Stellenausschreibung erteilt Frau Rödel unter Tel. 03331/ 260014. Schwerbehinderte und diesen gleichgestellte Bewerber/innen werden nach Maßgabe des Sozialgesetzbuches IX bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungskosten werden durch die Stadt Angermünde nicht erstattet. Wenn Sie eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei. Die entsprechenden Datenschutzhinweise finden Sie unter www.angermuende.de

Stellenausschreibung

Die Stadt Angermünde bietet zum **01.08.2022** engagierten und kommunikativen Menschen eine dreijährige Berufsausbildung als

Verwaltungsfachangestellte/-r (m/w/d)
– Fachrichtung Kommunalverwaltung –

Ausbildungsdetails
In unserer Verwaltung erwartet dich ein abwechslungsreicher Ausbildungsalltag, in dem man in der praktischen Ausbildung immer wieder mit neuen Herausforderungen konfrontiert wird. Die Ausbildung erfolgt im dualen System, dabei findet der Berufsschulunterricht am OSZ I Barnim statt und wird durch dienstbegleitende Unterweisungen der Brandenburgischen Kommunalakademie ergänzt.
Die Ausbildungsvergütung erfolgt nach dem TVAöD (Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes).

Voraussetzungen
- Mindestens Abschluss der 10. Klasse (Fachoberschulreife)
- Gutes Allgemeinwissen
- Interesse an der Anwendung von Rechtsvorschriften
- Teamfähigkeit, Selbstständigkeit und Verantwortungsbereitschaft
- Freude am Umgang mit anderen Menschen

Bei Interesse richte deine Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Kopie des letzten aktuellen Zeugnisses und bei unter 18-Jährigen, eine Bescheinigung der ärztlichen Eignungsuntersuchung) bis zum **15.12.2021** bevorzugt per Mail an:

bewerbungen@angermuende.de
(zusammengefasst in einer Datei im PDF-Format)

oder alternativ an:

Stadt Angermünde
Personal | Markt 24 | 16278 Angermünde

Weitere Auskünfte zur Stellenausschreibung und Ausbildung bei der Stadt Angermünde erteilt Frau Rödel unter Tel. 03331/ 260014.
Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.
Bewerbungskosten werden durch die Stadt Angermünde nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt wurde.

Die entsprechenden Datenschutzhinweise finden Sie unter www.angermuende.de

Stellenausschreibung

Die Stadt Angermünde stellt zum **01.08.2022** befristet bis voraussichtlich Ende Juli 2025 Teilzeitstellen für die Tätigkeit als

Hilfserzieher/-in für die berufsbegleitende Ausbildung (m/w/d)

zur Verfügung.

Dem Bewerber wird die Möglichkeit gegeben, neben dem Beschäftigungsverhältnis in einer unserer 7 kommunalen Kindertagesstätten, den Praxisteil für die berufsbegleitende Ausbildung zum/zur „Staatlich anerkannten Erzieher/in" zu absolvieren.
Die Stelle umfasst 20 Wochenstunden und ist mit der S 04 des TVöD bewertet.
Der Aufgaben- und Verantwortungsbereich als Hilfserzieher/-in umfasst die Hilfe und Unterstützung der Erzieher im gesamten Tagesablauf.
Den Bewerbungsunterlagen ist eine Kopie der Anmeldung bei einer ent-

— Amtliche Mitteilungen —

sprechenden Bildungseinrichtung für die schulische Erzieherausbildung beizufügen.

Im Einstellungsfall sind folgende Unterlagen erforderlich:
- Nachweis über die Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz (nicht älter als 3 Monate) oder gültiges Gesundheitszeugnis
- Ärztliche Bescheinigung zur gesundheitlichen Eignung für die Erziehertätigkeit
- Erste-Hilfe-Nachweis
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (nicht älter als 3 Monate) (kann im Einstellungsfall nachgereicht werden)

Für die Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/in an einer entsprechenden Bildungseinrichtung, muss eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:
- Fachoberschulreife und eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung
- eine abgeschlossene nicht einschlägige Berufsausbildung und eine für die Erzieherausbildung förderliche Tätigkeit
- mindestens Fachoberschulreife und eine für die Erzieherausbildung förderliche Tätigkeit

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen zu den benannten Einstellungsvoraussetzungen bis zum **05.01.2022** an die

Stadt Angermünde
Personal/Gehalt | Markt 24 | 16278 Angermünde

oder per Mail an:
bewerbungen@angermuende.de
(zusammengefasst in einer Datei im PDF-Format)

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.
Weitere Auskünfte zur Stellenausschreibung erteilt Frau Ritter unter Tel. 03331/ 260047.

Bewerbungskosten werden durch die Stadt Angermünde nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt wurde.

Die entsprechenden Datenschutzhinweise finden Sie unter www.angermuende.de

Achtung Waldbesitzer und Eigentümer von Bäumen!

Der Niederschlagsmangel der vergangenen Jahre macht es Schädlingen leicht, sich auf den Bäumen einzunisten. Sie sorgen dafür, dass Bäume in kurzer Zeit absterben und umstürzen. Auch gibt es viele Bäume mit gravierenden Schäden im Wurzel-, Stamm- bzw. Kronenbereich, ausgelöst durch Trockenheit, durch Pilzbefall oder durch Totholz. Baumschäden nehmen in den vergangenen Jahren stetig zu, dies bedeutet eine Gefahr für den Verkehr.
Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, kontrollieren die Straßenwärter:innen regelmäßig den zum Landesbetrieb gehörenden Baumbestand an Bundes- und Landesstraßen. Sollten sie dabei im Einzelfall auch Schäden an Bäumen feststellen, die zum Bestand privater Waldbesitzer:innen gehören, werden die Eigentümer:innen, sofern bekannt, benachrichtigt und dazu aufgefordert, umgehend zu handeln.
Ist Gefahr im Verzug, sind die Straßenmeistereien berechtigt, unverzüglich eine sogenannte Ersatzvornahme einzuleiten. Das heißt, die Risikobäume werden durch die Straßenmeisterei oder durch beauftragte Fachunternehmen gefällt und das Holz verbleibt vor Ort. Die Kosten für diese Maßnahme werden dem Eigentümer in Rechnung gestellt.

Die privaten Waldbesitzer müssen sich darüber im Klaren sein, dass sie für Unfälle haftbar gemacht werden, die von umgestürzten Bäumen oder herabfallenden Ästen verursacht worden sind. Sie haben die Pflicht, die Bäume in ihrem Bestand regelmäßig von Fachleuten begutachten zulassen. Das gilt auch für Bäume in der zweiten und dritten Reihe entlang von Straßen. Tiefer im Wald stehende Bäume können Dominoeffekte auslösen und andere Bäume mitreißen, wenn sie umstürzen.
Bei Fragen helfen die Kolleg:innen vor Ort in den regional zuständigen Straßenmeistereien des Landesbetriebs Straßenwesen sowie in den Oberförstereien des Landesbetriebs Forst Brandenburg gerne weiter.

Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg
Betriebssitz Hoppegarten
Lindenallee 51
15366 Hoppegarten

Begrüßungsgeld in Höhe von 50 Euro für neugeborene Angermünder Kinder

Die Stadtverwaltung Angermünde informiert, dass aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung aus November 2013 für jedes gemeldete Neugeborene von Angermünde auf Antrag ein Begrüßungsgeld in Höhe von 50,00 € an die personensorgeberechtigte Mutter gezahlt wird.
Antragsformulare sind bei der Stadtverwaltung Angermünde, Markt 24, im Fachbereich Soziales und im Einwohnermeldeamt sowie im Internet unter www.angermuende.de (Bürgerservice → Formularverwaltung) erhältlich.

Ansprechpartner:
Kristin Hilges
FB Jugend, Kultur, Soziales
Telefon: 03331/2600-92
E-Mail: k.hilges@angermuende.de



— Ende der amtlichen Mitteilungen —

– Aus den Fraktionen –

Ländliche Bürgergemeinschaft Angermünde

Die LBG Angermünde wurde im Jahr 2003 gegründet. Wir sind eine Wählergemeinschaft und aktuell mit 3 Sitzen in der Stadtverordnetenversammlung, weiterhin in allen Ausschüssen der Stadt Angermünde vertreten. Wir unterstützen die Belange der einzelnen Ortsteile in Abstimmung mit den Ortsbeiräten in den einzelnen Fachausschüssen und in der Stadtverordnetenversammlung.
Mitglieder in der LBG Angermünde sind Ortsvorsteher, Freischaffende, Gewerbetreibende, Lehrer und Bürger aus den Ortsteilen.
Wir Fraktionsmitglieder der LBG Angermünde tragen in den Stadtverordnetenversammlungen Verantwortung für die Stadt Angermünde bei aktuellen Entscheidungen, besonders die Interessen der Bürger des ländlichen Raumes im Stadtgebiet.
Aktuelle Themen wie Neubau der Schule in Angermünde, Schulstandort, Digitalisierung und Baubeginn müssen schneller von der Verwaltung bearbeitet werden.
Das Insek-Programm wurde im April 2020 vorgestellt, dieses muss nun unbedingt von der Verwaltung vollzogen werden. Stadt- und Dorfentwicklung, Wohn- und Arbeitsformen, die Radmobilität ist ein wesentlicher Faktor für eine nachhaltige Mobilitätsentwicklung, also kurze Radwege zur Innenstadt von den Dörfern. Das Insek-Programm muss so schnell wie möglich in der Stadt und in den Dörfern umgesetzt werden, Baugrundstücke müssen für junge Leute bezahlbar sein um junge Leute in der Region zu halten und den demografischen Wandel zu stoppen.
Perspektivisch müssen mehr altersgerechte Wohnen in den Ortsteilen geschaffen werden, um den älteren Bürgern die Möglichkeit zu geben, auf dem Dorf zu bleiben. Seniorengerechte Gestaltung der Gehwege in der Innenstadt müssen geschaffen werden.
Wir setzen uns ein für die Erhöhung der Verfügungsmittel, um trotz der Preissteigerung das kulturelle Leben im ländlichen Raum zu erhalten und zu unterstützen, was vor allem ehrenamtlich durch Vereine aufrecht erhalten wird. Weiterhin stehen wir für die Erhaltung der Freiwilligen Feuerwehr in den Ortsteilen und Verbesserung der Ausrüstung sowie Förderung der Jugend- und Seniorenarbeit.

Werte Leserinnen und Leser, gerne stehen wir für Anfragen und Anregungen zur Verfügung. Sie erreichen uns über E-Mail: d.grenz@gmx.net oder Telefon: 0173 823 97 36

Fraktion LBG Angermünde



Neuer Vorstand der LBG Angermünde gewählt – Dieter Grenz (Fraktionsvorsitzender), Thomas Lausch, Bernd Winkler, Jörg Zippel, Martin Boenke, Tobias Kniebel (von links nach rechts) Foto: Ronald Mundzeck

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für die Stadt Angermünde: Der Bürgermeister

Impressum: Herausgeber: Stadt Angermünde, Der Bürgermeister
Anschrift: Markt 24, 16278 Angermünde
Telefon: (0 33 31) 26 00-0

22

Neue Regelungen für Befahrung des Stadtfriedhofs

Tor in der Schwedter Straße beschränkt nutzbar für Privatverkehr



» Mit der Instandsetzung des Zufahrtstores zum Stadtfriedhof Angermünde in der Schwedter Straße sowie der Erneuerung der Friedhofssatzung setzt die Stadtverwaltung neue Regeln zur privaten Befahrung des Friedhofs um. Seit dem 1. November können nutzungsberechtigte Personen mit Schwerbeschädigtenausweis und Gewerbetreibende, die im Besitz einer Befahrungsgenehmigung und dem daraus resultierenden Schlüssel sind, den städtischen Friedhof über die Schwedter Straße befahren. Diese Genehmigung ist bei der Friedhofsverwaltung zu beantragen.

Durch eine nicht abschließbare Toranlage wurde der Friedhof in der Vergangenheit auch von privaten Besuchern befahren, obwohl dies laut alter Friedhofssatzung nur den Gewerbetreibenden vorenthalten war. Bis jetzt wurde dies auch durch die Stadtverwaltung geduldet, da das Tor keine andere Durchsetzung ermöglichte und die Stadt eine nutzerorientierte und nachvollziehbare Regelung für die private Befahrung finden wollte. Zukünftig wird auch Menschen mit einer amtlich bescheinigten Schwerbeschädigung die Befahrung ermöglicht und damit die Barrierefreiheit für den Stadtfriedhof erhöht. Gewährleistet wird dies durch ein Tor, das stets verriegelt werden muss, damit der Schlüssel aus dem Schließzylinder entfernt werden kann.

Für einige Angermünderinnen und Angermünder ist diese neue Regelung eine Einschränkung, da für sie die unkontrollierte Befahrung als „Normalzustand" galt. Für die Friedhofsverwaltung gibt es jedoch viele Gründe, warum der Stadtfriedhof Regeln für die private Befahrung benötigt: „Friedhöfe definieren sich nach dem Brandenburgischen Bestattungsgesetz als Einrichtungen, die den Verstorbenen als würdige Ruhestätte und der Pflege ihres Andenkens gewidmet sind. In vielen Kommunen ist eine generelle Befahrung von Friedhöfen durch Privatpersonen untersagt, da die Würdigung der Totenruhe vor allen anderen Belangen der Lebenden steht. Ausnahme wird dem städtischen Personal und den Gewerbetreibenden eingeräumt, da diese Personengruppen auf Fahrzeuge zur Ausübung ihrer Arbeiten angewiesen sind", informiert Friedhofsverwalter Michael Deinert.

Ein weiterer Grund für die Vermeidung von unkontrollierten Befahrungen ist der geltende Denkmal- und Naturschutz. Der gesamte Linden-Alleebestand auf dem Friedhof Angermünde ist prägend für die gärtnerische Gestaltung, stellt einen alten, wertvollen Lebensraum für Insekten und Vögel dar und steht unter Denkmalschutz. Da die Wege von der Beschaffenheit und Breite nicht für eine Befahrung ausgelegt sind, kommt es immer wieder zu Schäden am Baumbestand. Darüber hinaus fühlen sich andere Gäste durch eine sich häufende Befahrung gestört und melden regelmäßig Beschwerden bei der Friedhofsverwaltung.

„Unser Ziel ist es, die geltenden gesetzlichen Regelungen eines Friedhofes, den Denkmal- und Naturschutz, die Bedürfnisse der Nutzer des Friedhofes, welche die Wege zu Fuß nutzen und die Bedürfnisse der Nutzer mit starken Einschränkungen zu berücksichtigen und auf einer für alle möglichst verträglichen Art und Weise nachzukommen", so Michael Deinert. „Gerade die älteren Besucher haben wir natürlich im Blick. Um Hilfe bei der Pflege zu schaffen, wurden in den letzten Jahren Pfandstationen für Gießkannen und Transportkarren errichtet. Darüber hinaus planen wir die Errichtung weiterer Parkbänke. Auch die Installation einer Rollstuhlpfandstation wird von einigen Kommunen umgesetzt und kann auch für Angermünde eine Lösung sein, die wir prüfen", informiert der Friedhofsverwalter Deinert.

Sollten weitere Fragen zur Befahrung und zur Nutzung des Tores bestehen, können Sie sich gern beim Friedhofsverwalter Herrn Michael Deinert unter der Telefonnummer 03331-260075 oder per E-Mail an m.deinert@angermuende.de wenden. Hier können auch Termine für die Beantragung einer Befahrungsgenehmigung mit Vorlage eines Schwerbeschädigtenausweises vereinbart werden.

Kurzfilmtag 2021 in Angermünde

Kino für Senioren im Haus Uckermark

» Anlässlich des bundesweiten Kurzfilmtages lädt Bürgermeister Frederik Bewer zusammen mit dem Jugendbeirat und dem Seniorenbeirat zu mehreren Filmvorstellungen ins Haus Uckermark ein. Bereits zum dritten Mal beteiligt sich die Stadt Angermünde damit an der deutschlandweiten Aktion, die von der AG Kurzfilm und dem Bundesverband Deutscher Kurzfilm koordiniert wird. Der Kurzfilmtag findet eigentlich am kürzesten Tag des Jahres, am 21.12. statt, doch in Angermünde wird die Kinoleinwand bereits etwas eher ausgerollt. Am 17., 20. und 21.12. laufen Kurzfilmvorstellungen für verschiedene Altersgruppen.

Für die Seniorinnen und Senioren der Stadt gibt es am 17., 20. und 21.12.



insgesamt fünf Vorstellungen unter dem Titel „Von Eierlikör bis Magenbitter“. Gezeigt werden acht Kurzfilme, die von Senioren und Seniorinnen der Volkssolidarität Dresden e.V. für dieses Jahr ausgesucht wurden. Zu erleben gibt es eine poetische Reise durch die faszinierende Unterwasserwelt, einen Vater, der für seine Tochter kämpft, eine Frau, die trotz Verbot das Schwimmen erlernen möchte und andere mitreißende und zum Nachdenken anregende Filmgeschichten. Karten für das Seniorenkino gibt es in der Touristinformation Angermünde im Haus Uckermark. Die Tickets sind kostenlos.

Informieren Sie sich bitte kurz vor der Veranstaltung bei der Touristinformation (03331 297660) oder der Stadt Angermünde, ob die Kinoveranstaltungen in Bezug auf das aktuelle Pandemiegeschehen wie geplant stattfinden können. Die Stadtverwaltung wird auch über die Presse informieren, sollten sich Änderungen ergeben.

Städtische Seniorenweihnachtsfeier findet auch in diesem Jahr nicht statt

Stadt informiert zeitnah über alternative Advents-Veranstaltungen

» Die Adventszeit ist für viele eine Zeit des Zusammenkommens und der Gemeinschaft. Traditionell fand in der Vorweihnachtszeit auch die Seniorenweihnachtsfeier der Stadt Angermünde, ein wichtiger Höhepunkt für viele ältere Angermünderinnen und Angermünder, statt. Da auch in diesem Jahr das Pandemiegeschehen das Feiern und Beisammensein nach dem gewohnten Konzept nicht ermöglicht, möchte Bürgermeister Frederik Bewer ein anderes Veranstaltungsformat umsetzen. Geplant ist ein Advents-Tee mit Jahresrückblick an mehreren Terminen.

Da die Infektionszahlen in den letzten Tagen und Wochen sehr stark anstiegen und bis zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe die neue Corona-Verordnung des Landes Brandenburg noch nicht vorlag, kann über die Durchführung des Advents-Tees noch nicht abschließend entschieden werden. Die Stadtverwaltung wird zeitnah über mögliche Veranstaltungen informieren, sollten diese stattfinden können.

Bürgermeister Frederik Bewer und die Stadtverwaltung Angermünde wünscht auf diesem Weg allen Angermünderinnen und Angermündern eine schöne und vor allem gesunde Adventszeit!

24

Raumstipendien in Angermünde ab Januar 2022

Bis zum 28. November für Haus mit Zukunft bewerben

» Es ist offiziell. Die Stadt Angermünde wird ab Januar 2022 in Zusammenarbeit mit der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE) und dem Netzwerk Stadt Land Oder Raumstipendien für das Haus mit Zukunft in der Schwedter Straße 14 vergeben. Selbständige, Gründer*innen, Handwerkende, Kopf- und Körperarbeitende, Kunst- und Kulturschaffende sind aufgerufen, sich bis zum 28. November um ein Stipendium für die Nutzung oder Teilnutzung von Räumen in der ehemaligen Kita zu bewerben. Ziel ist die Belebung des Hauses durch engagierte und kreative Menschen, die mit ihren Ideen zur Stadt- und Regionalentwicklung beitragen möchten.

Was ist das Raumstipendium?
Das Raumstipendium ist ein Konzept zur Zwischennutzung für das Haus in der Schwedter Straße und läuft vorerst zwei Jahre. Vergeben werden Räume im ersten und zweiten Stock der ehemaligen Kita. Die Stipendiaten zahlen eine Betriebskostenpauschale basierend auf ihrer anteiligen Nutzungsfläche. Es stehen Räume zur alleinigen Nutzung und zum Teilen zur Verfügung. Die Stipendiaten erhalten einen Nutzungsvertrag über zwölf Monate mit der Option auf eine Verlängerung um weitere zwölf Monate. Ziel ist es, das Haus als Stipendiatengruppe gemeinsam zu beleben, zu pflegen und zu verwalten. Außerdem sollen die Stipendiaten im Zeitraum der Laufzeit das Haus auch für die Öffentlichkeit zugänglich machen, beispielsweise über Tage der Offenen Tür, Workshops oder Ausstellungen. Sie werden damit aktiver Teil der Stadt- und Regionalentwicklung.

Warum ein Raumstipendium?
Aktuell suchen viele Kreative, Kulturschaffende, junge Unternehmer*innen, aber auch Vereine oder Initiativen nach günstigem Raum, um zu experimentieren, sich auszuprobieren, ihre eigenen Angebote weiterzuentwickeln. Obwohl es viel Leerstand in Angermünde gibt, besteht dennoch ein Bedarf nach leistbaren und offenen Räumen, mehr Platz, kreativer Ausdrucksmöglichkeit und Vernetzung. Umgekehrt besitzt die Stadt Angermünde mit dem Haus mit Zukunft einen Potenzialraum, der bis zur endgültigen Entscheidung über ein zukünftiges Nutzungskonzept, temporär belebt und genutzt werden kann. Das Haus wird mit dem Raumstipendium zu einem lebendigen Ort des Austausches und ein Reallabor für innovative Ideen.

Raumstipendium und Stadtentwicklung
Das Konzept des Raumstipendiums orientiert sich eng an den Ergebnissen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Angermünde. Leitziele darin sind unter anderem eine nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung, die Vernetzung der Gesamtstadt, Kooperation und bürgerschaftliches Engagement, Chancengleichheit und Inklusion. Dementsprechend wendet sich das Raumstipendium vor allem an Menschen, die sich zukunftsorientiert und innovativ mit Themen beschäftigen, die wertvoll für die Entwicklung der Stadt und der Region sind.



Wer kann sich bewerben?
Gründer*innen, Selbständige, Ehrenamtliche und Engagierte aus den Bereichen Kunst, Kultur, Handwerk, Gestaltung, Mobilität, Nahversorgung, Digitales, Natur- und Umweltschutz, Bildung und Soziales, Sport und Gesundheit, Senioren-, Kinder- oder Jugendarbeit, Integration und Inklusion.

Wie kann man sich bewerben?
Bewerben können sich Interessenten bis zum 28. November mit einem Online-Bewerbungsbogen. Die Entscheidung für eine Auswahl von Stipendiat*innen erfolgt über einen Kriterienkatalog und durch eine Jury. Die Zahl der Stipendien ist variabel, da Räume vorzugsweise von mehreren Personen genutzt werden sollen. Interessierte können den vollständig ausgefüllten Bewerbungsbogen (Link zum PDF) bis zum 28. November entweder per E-Mail (ch.neujahr@angermuende.de) oder per Post (Markt 24, 16278 Angermünde) an Christin Neujahr senden.

Die Jury
Christin Neujahr, Stadt Angermünde
Vertreter*in des Jugendbeirats
Vertreter*in des Seniorenbeirats
Jan Lindenberg, HNE Eberswalde
Nadine Binias, Stadt Land Oder

Wie die Idee entstand
Seit 2019 nutzt die Hochschule für nachhaltige Entwicklung in Eberswalde (HNEE) das Haus in der Schwedter Straße als Reallabor für den Studiengang Regionalmanagement. Die Studierenden haben bereits zahlreiche Nutzungsideen und Konzepte erarbeitet, visualisiert und präsentiert. In diesem Jahr war der Wunsch der Akteure nach einer konkreten Realisierung so stark geworden, dass die Idee eines Raumstipendiums von Nadine Binias vom Netzwerk „Stadt Land Oder" bei Stadt und Hochschule auf fruchtbaren Boden fiel. Gemeinsam mit Jan Lindenberg, Dozent an der HNEE und Projektverantwortlicher für das Haus mit Zukunft, unterstützt von der Kommunikationsberaterin Nadine Binias und der Gestalterin Anna-Lena Hahn vertieften die Studierenden den konzeptionellen Gedanken eines Raumstipendiums und legten damit den Grundstein für die Umsetzung.

Termine
Bewerbungsstart: 26.10.2021
Bewerbungsschluss: 28.11.2021
Jurysitzung: 7.12.2021
Verkündung der Stipendiat*innen: Anfang Dezember
Frühester Einzugstermin: Januar 2022

Kontakt
Christin Neujahr
Telefon: 03331 260067
E-Mail: ch.neujahr@angermuende.de
www.hausmitzukunft.de/raumstipendium

Informationen des Seniorenbeirats

Monatliche Sprechstunde wird weiterhin angeboten

» Wer Anliegen an den Seniorenbeirat hat, sich über Probleme, Ideen und Wünsche austauschen möchte, kann gerne die regelmäßige Sprechstunde nutzen. Diese findet – solange dies pandemiebedingt möglich ist – wieder persönlich statt. Sollte ein Treffen in Präsenz untersagt werden, erreichen Sie uns telefonisch an jedem 2. Freitag im Monat von 10 bis 12 Uhr unter der Telefonnummer 0173-2923528. Der nächste Termin ist am 10. Dezember im Bürgermeisterberatungsraum des Rathauses Angermünde. Bitte beachten Sie hierzu auch die aktuellen Hinweise auf der Internetseite der Stadt (Adresse siehe unten).

Auch für weitere Unterstützung sind die Mitglieder des Seniorenbeirats dankbar: „Wenn Sie mindestens das 55. Lebensjahr erreicht haben, sich Ihr Wohnsitz in Angermünde befindet und Sie sich für die Belange der älteren Menschen unserer Stadt engagieren möchten, wenden Sie sich gerne an den Seniorenbeirat der Stadt Angermünde", so Kristin Hilges, die den Beirat in der Stadtverwaltung unterstützt. Interessierte können sich bei Kristin Hilges per Mail an seniorenbeirat@angermuende.de oder telefonisch unter der 03331-260092 wenden. Weitere Informationen zum Seniorenbeirat finden Sie unter: www.angermuende.de/seniorenbeirat/

Letzte Thermenfahrt in diesem Jahr

Der Badebus zur Therme Templin gehört für viele Senioren bereits seit mehreren Jahren zur Herbst- und Wintersaison als fester Bestandteil dazu. Dies soll auch so bleiben! Außerhalb der Schulferien findet die Therme-Fahrt immer am 1. Montag im Monat statt. Die Saison 2021/2022 endet dieses Mal bereits im März 2022. Die Fahrt im April kann aller Voraussicht nach wegen Umbauarbeiten in der Therme nicht stattfinden.

Badetermine 2021/22:

Dezember:	06.12.2021
Januar:	10.01.2022
Februar:	07.02.2022
März:	07.03.2022

Hinweis: Es gilt die 3G-Regel in der Therme! (Geimpft – Genesen – Getestet) Nähere Infos entnehmen Sie bitte der Internetseite der Therme Templin! In dem Unkostenbeitrag in Höhe von 21,00 € p. P. ist die Busfahrt sowie der Eintritt für zwei Stunden in die Therme enthalten. Mitzubringen sind: Impfausweis (wenn vorhanden), Mundschutz, Badesachen, Badelatschen, Handtuch oder Bademantel sowie Duschbad. Die Therme bietet unter anderem Wassergymnastik zum Mitmachen an. Die Einheiten dauern ca. 10 bis 15 Minuten und finden immer um 10:20 Uhr und 11:25 Uhr statt.

Haltestellen und Abfahrtzeiten:

Angermünde – Prenzlauer Straße	08:50 Uhr
Angermünde Bahnhof	09:00 Uhr
Angermünde Jahnsportplatz	09:08 Uhr
Kerkow	09:12 Uhr
Greiffenberger Markt	09:17 Uhr
Greiffenberger Friedhof	09:20 Uhr
Wilmersdorf	09:25 Uhr

An- und Abmeldungen können telefonisch unter: 03331/32042 erfolgen. Bitte nutzen Sie hierfür auch den Anrufbeantworter. Wir wünschen allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern viel Spaß und Erholung!

Der Seniorenbeirat



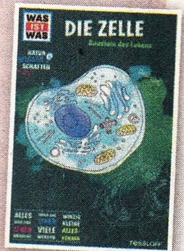
Foto: Beate Wetzel

NaturThermeTemplin von außen

Lesetipps der Stadtbibliothek

Kinderbuchempfehlung:
Die Zelle – Baustein des Lebens (WAS IST WAS)

Zellen sind die Bausteine des Lebens. Doch was ist eine Zelle überhaupt? Was haben Zellen mit Joghurt, Antibiotika und Nanobakterien auf dem Mars zu tun? Alltagsnah und spannend wird Kindern ab 11 Jahren erklärt, was Biologen und Mediziner bisher herausgefunden haben.



Empfehlung für Erwachsene:
So groß wie deine Träume von Viola Shipman

Im Alter von zehn Jahren bekommt Mattie eine Truhe geschenkt, um darin alles zu sammeln, was sie als Erwachsene an ihre Familie erinnern würde: ihre geliebte Stoffpuppe, glitzernder Christbaumschmuck, eine Vase ihrer Mutter, und vieles mehr. Jahrzehnte später ist Mattie schwer erkrankt. Ihr Mann Don sorgt sich sehr um sie und stellt Rose, eine junge, alleinerziehende Mutter, als Pflegerin ein. Rose stößt auf die alte Truhe und bringt sie Mattie. Nach und nach erzählt diese ihr die Geschichten und Geheimnisse, die sich um die Familienerbstücke ranken.



INFO

Stadtbibliothek Angermünde
Berliner Straße 57, 16278 Angermünde
✆ 03331/32651 | ✉ stadtbibo@aol.com

Mo | Di | Fr	13.00 Uhr – 17.00 Uhr
Do	09.00 Uhr – 13.00 Uhr
Sa	09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Die Stadtbibliothek kann während der Öffnungszeiten ausschließlich zur Ausleihe und Rückgabe von Medien genutzt werden. Es gelten weiterhin die allgemeinen Hygienevorschriften sowie eine Zutrittsbeschränkung von maximal fünf Personen. Die Ausleihe von e-Medien erfolgt über die ONLEIHE Uckermark rund um die Uhr. Sie ist für alle Benutzer über http://www.onleihe.de/uckermark zu erreichen. Hier finden Sie den Bibliothekskatalog im Internet http://bibliothek-angermuende.internetopac.de

26

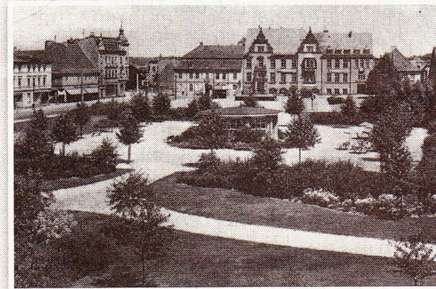
„Historische Ansichten von Angermünde"

Wandbildkalender 2022 und Premiere für Schreibtischkalender „Angermünde der 50er Jahre"

Zwei Kalender mit historischen Ansichten aus Angermünde sind in den vergangenen Wochen erschienen und derzeit auch noch zu haben – ein Wandbildkalender mit Ansichten aus den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts und ein Schreibtischkalender in Postkartengröße mit Motiven aus den 1950er-Jahren.

Kalender Eins in A3-Größe hat längst Kultcharakter und setzt eine traditionsreiche Serie fort: Zum zehnten Mal bereits gibt es „Historische Ansichten aus Angermünde – Ein Bildkalender für das Jahr 2022". Birgitt Brandt hat in diesem Jahr die Motive mit tatkräftiger Unterstützung von Konrad Hölig, Mitglied des Angermünder Vereins für Heimatkunde, zusammengestellt. Diesmal führt die Reise ziemlich weit in die Vergangenheit zurück, in die ersten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts, nachdem die Fotografie Ende des 19. Jahrhunderts ihren Siegeszug angetreten hatte. Die einzelnen Monatsbilder erzählen interessante Geschichten, meist handelt es sich um sehr rare Motive. So zeigt das Januarblatt das verschneite Kriegerdenkmal im Jahr 1940, im Hintergrund das heutige Heimatmuseum „Haus Uckermark", damals noch die Reichshalle. Das Februarblatt bildet das Gasthaus zum Schweizerhof 1914 ab, offenbar ist





gerade die Lieferkutsche mit Bierfässern eingetroffen. Der Wandbildkalender ist für 19 Euro bei Presse Brandt in der Rosenstraße erhältlich.

Optic-Ortel ist bereits viele Jahre im Angerzentrum ansässig. Das Unternehmen hat seinen Stammsitz in Eberswalde. Der Inhaber Dietmar Ortel pflegt ebenfalls die Leidenschaft des Sammelns von Ansichtskarten und veröffentlicht bereits seit einigen Jahren dort Ansichtskartenkalender. Inzwischen nennt er eine stattliche Sammlung sein eigen, die sich nicht nur auf Eberswalde beschränkt. Angermünde hat er nun ebenfalls ins Visier genommen und hofft für seinen Ansichtskartenkalender auch in dieser Stadt auf Interesse. Die Ansichtskarten werden hier in Originalpostkartengröße gezeigt. Der Kalender ist ideal für Schreibtische, Anrichten und ähnliche Möbel geeignet und besitzt in der Rückwand einen ausklappbaren Stehfuß. Der Kalender steht unter dem Titel „Angermünde der 50er Jahre". Das Titelbild zeigt das Rathaus, vor dem damals eine Art Tribüne errichtet worden war.

Den Kalender mit insgesamt 13 Motiven gibt es zum Preis von 8,90 € bei Optic-Ortel, bei den Marktfotografen und bei Tabak-Wenzel.

Michael-Peter Jachmann

Angermünder Gänsemarkt vom 2. bis 5. Dezember

Hüttenzauber und vorweihnachtlichem Unterhaltungsprogramm!

Dieses Jahr ist es soweit! Der „Angermünder Gänsemarkt" feiert seinen 20. Geburtstag. Wie immer „gans" gemütlich. Der kleine, feine Weihnachtsmarkt findet vom 2. bis 5. Dezember im historischen Stadtkern von Angermünde statt. Ab 12 Uhr zieht der verführerische Duft uckermärkischer Köstlichkeiten aus den Holzhütten direkt in die Nase. Das hiesige Kunsthandwerk präsentiert einzigartige Geschenkideen oder das i-Tüpfelchen für eine festliche Dekoration. Mittendrin das abwechslungsreiche, weihnachtliche Unterhaltungsprogramm für Groß und Klein. Höhepunkt im Jubiläumsjahr ist die Antenne-Weihnachtsshow mit ALLESSA, Michael Morgan und Christian Franke. Mit eigenem kulturellem Flair geht es in der Altstadt rund um den Angermünder Gänsemarkt zu. Offene Kirchen, Konzerte, Lesungen, Führungen und Kinderprogramme sowie Kinderweihnachtsmarkt führen die Besucher in eine stimmungsvolle Vorweihnachtszeit ein. Das gesamte Programm, weitere Angebote in der Stadt und rund um den Marktplatz sowie Informationen zu den aktuell geltenden Corona-Maßnahmen während des Gänsemarktes erhalten Sie im Veranstaltungskalender der Stadt Angermünde unter: www.angermuende.de/veranstaltungskalender sowie bei der Touristinformation, Hoher Steinweg 17/18 in Angermünde (Telefon: 03331 297660).



27

„Polizeifunk meldet: Mordfall Lemke aufgeklärt…“

Angermünder Kapitalverbrechen bietet Stoff für ersten Groschen-Krimi

» Im Oktober stellte das Team des Museums Angermünde in der Veranstaltungsreihe „Objekt des Monats“ ein ganz neues Stück der Sammlung vor. Es handelt sich um das erste Heft einer Reihe von Groschen-Krimis, die von 1949 bis 1951 unter dem Titel „Geschichten, die das Leben schrieb“ in der DDR erschienen.

Der kurz nach der Gründung des ostdeutschen Staates im Jahr 1949 gedruckte erste Groschenkrimi des Landes zeigt alle Merkmale eines noch tastenden Umgangs mit dieser Art von Literatur. Das Format als „Groschenheft“ war heftig umstritten und auch mit der literarischen Kriminalgeschichte hatte man Probleme. Kann man beides in der angestrebten sozialistischen Gesellschaft überhaupt gebrauchen? So blieb sogar im Dunkeln, wer die Geschichte verfasst hat. Bis heute konnte die Forschung nicht klären, welche Person sich hinter dem Namen des Autors, Hannes Elmen, verbirgt.

Der Stoff der Kriminalerzählung ist ein realer Fall, der sich im heutigen Museum Angermünde abspielte. Im Oktober 1948, ein Jahr vor der Gründung der DDR, war das Haus Uckermark, das in dieser Zeit noch „Hotel Reichshalle“ hieß, der



OBJEKT DES MONATS

Schauplatz eines Kapitalverbrechens. Mit dem fingierten Schreiben eines Anwalts wurde ein Berliner Geschäftsmann in das Angermünder Hotel gelockt und dort ermordet. Die Ermittlungen gestalteten sich auch deshalb schwierig, weil die Polizei in der Sowjetischen Besatzungszone mit neuen Kadern – oft berufsfremden – neu aufgebaut wurde und das Verhältnis zur Polizei in den westlichen Besatzungszonen bereits durch den beginnenden Kalten Krieg bestimmt war.

Trotz aller Schwierigkeiten war die im Entstehen begriffene „Volkspolizei“ bei den Ermittlungen erfolgreich. Der Täter wurde vor Gericht gestellt, zunächst zum Tode verurteilt und später begnadigt. Die historischen Hintergründe des Falles konnten in den 1990er-Jahren näher untersucht werden, nachdem die entsprechenden Archive zugänglich wurden.

Der Erfolg bei den Ermittlungen führte dazu, dass der Fall auch Literaturgeschichte schrieb: der „Mordfall Lemke“ ist die erste gedruckte Kriminalgeschichte, die in Form eines „Groschenromans“ in der DDR im Jahre 1949 erschien. Hier zeigen sich bereits eine Reihe von Merkmalen, die für Kriminalliteratur und -filme in der DDR typisch sein werden.

Vorschau auf die nächste Veranstaltung (immer am letzten Dienstag des Monats um 10 Uhr): 30. November: Die gerettete Kasse aus dem Kino Angermünde

INFO

Museum Angermünde
Hoher Steinweg 17/18, 16278 Angermünde
Öffnungszeiten
November bis März
Mo–Fr 10–16 Uhr, Sa/So 13–16 Uhr

Veranstaltungen für Veranstaltungskalender melden

Tourismusverein pflegt Termine in Event-Datenbank ein

» In Abstimmung mit der Stadtverwaltung Angermünde übernimmt der Tourismusverein Angermünde e. V. in diesem Jahr wieder die Erhebung der Daten für die Eventdatenbank der Tourismus Marketing Brandenburg GmbH (TMB). Bis zum 19. Dezember können alle Veranstaltungen, wie Feste, Konzerte, Führungen, Wanderungen, Gesundheitsveranstaltungen oder Ausstellungen für das Jahr 2022 dem Tourismusverein gemeldet werden. Die Meldung erfolgt über einen Erhebungsbogen, den man vom Tourismusverein erhält.

Online-Veranstaltungskalender
Der Tourismusverein Angermünde e. V. und weitere Partner nutzen die Eventdatenbank der Tourismus Marketing Brandenburg GmbH (TMB). Der Tourismusverein Angermünde e. V. pflegt touristisch relevante Daten in die Eventdatenbank ein, so dass Ihre Veranstaltungen unter www.angermuende-tourismus.de, www.tourismus-uckermark.de und www.reiseland-brandenburg.de erscheinen.

Gebühren Online-Veranstaltungskalender 2022
Der Eintrag ist für nicht gewerbliche Veranstalter und Vereine aus Angermünde kostenfrei. Mitglieder des Tourismusvereins Angermünde e. V. erhalten den Eintrag ebenso kostenfrei.
Alle Veranstalter, gewerblich oder aus anderen Regionen, die nicht Mitglied im Tourismusverein Angermünde e. V. sind, zahlen 40,- € für die Einstellung Ihrer Termine in die Online-Datenbank.

Wie können Sie die Werbung für Ihre Termine nutzen?
Bitten füllen Sie den beiliegenden Erhebungsbogen (je einen pro Veranstaltung) in vollen Sätzen aus. Den Erhebungsbogen können wir Ihnen bei Interesse auch digital senden. Ein Foto ist erforderlich.

Bildmaterial
- Fotos im Dateiformat: JPG oder PNG
- Querformat
- Größe: mind. 640 Pixel breit, 400 Pixel hoch
- Flyer, Plakate etc. eignen sich nicht für die Darstellung auf der Website

Bitte senden Sie die gewünschten Informationen (über den Erhebungsbogen) und das Bild bis spätestens zum 19. Dezember an
Haus Uckermark – Tourismusverein Angermünde e. V., Hoher Steinweg 17/18, 16278 Angermünde
Fax: 03331- 29 76 61,
info@angermuende-tourismus.de.

Für Fragen steht der Tourismusverein unter den oben angegebenen Kontaktdaten gerne zur Verfügung.

Hinweise:
1.) Da wir die Marketingleitlinien der Erholungsortentwicklungskonzeption Angermünde umsetzen, behalten wir uns vor, nur Veranstaltungen zu veröffentlichen, die in diesem Rahmen den Zielstellungen entsprechen.
2.) Seit 2017 entfällt die Datenpflege u. a. für das kalendariUM und UckermarkGuide. Bitte wenden Sie sich bei Interesse an der Veröffentlichung Ihrer Termine direkt an den Herausgeber.
3.) Seit August 2019 hat die Stadt Angermünde auf der Seite www.angermuende.de einen eigenen digitalen Veranstaltungskalender. In diesen können alle Veranstalter ihre Angebote kostenlos selbst eintragen. Die Termine werden dann direkt auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht.
Möchten Sie auch dort Ihre Veranstaltungen eintragen, wenden Sie sich bitte an Christin Neujahr, Telefon: 03331- 26 00 67 oder ch.neujahr@angermuende.de.

Wieder ein Großer Fischzug – nur kleiner

Die Teichfischerei Blumberger Mühle passte das Abfischen an die Corona-Bedingungen an

» Die positive Nachricht: Angermünde hat seinen Großen Fischzug an den Görlsdorfer Fischteichen wieder! Zum traditionellen Termin am vorletzten Oktoberwochenende hatte die Teichfischerei Blumberger Mühle in diesem Jahr wieder eingeladen. Fischerei-Chef Klaus-Peter Gensch musste zudem Hinweise der Kreisverwaltung berücksichtigen, um bei großem Publikumsandrang die Abstände einhalten zu können. So fand zwar wieder das Schaufischen am Großen Welseteich statt, aber nicht der traditionelle Fisch- und Futtermarkt. „Wir nutzen deshalb diesmal den Fischereibetriebshof Blumberger Mühle, um hier per Verkaufswagen Fischbrötchen, Räucherfisch und so weiter anzubieten, Frischfisch gibt es im Verkaufsgebäude auch, außerdem Kaffee und Glühwein. Aber auf Fischbrötchen, Fischsoljanka verzichteten wir diesmal." Und das Nabu-Informationszentrum Blumberger Mühle beschränkte sich diesmal auf Führungen vom Betriebshof der Fischerei über die Teichwege hin zum Großen Welseteich, wo die Besucher die Ernte beobachten konnten.

„Leider ist der Schauwert in diesem Jahr nicht so groß wie in den meisten Jahren. Denn ein Großteil der im Frühjahr eingesetzten Fische kam mit der Witterung nicht zurecht, es kam zu erheblichen Verlusten. Die Fische, die es geschafft haben, sind zwar größer geworden, aber das gleicht den Verlust nicht aus. Es ist wieder einmal ein schwieriges Jahr." Weil diesmal ein Teil des Geschehens auf den Betriebshof verlagert war, gab es für die Besucher auch neue Eindrücke. So konnten sie miterleben, wie die aus dem Großen Welseteich geholten Karpfen in einen Hälterteich gebracht wurden. Sie hatten nur die kurze Fahrt in den zwar großen, aber für die geernteten Fische doch engen Behälter zubringen müssen. Am Ziel wurden sie sofort wieder aus den Kübeln entlassen und konnten sich gleich im Hälterteich tummeln.

Im vergangenen Jahr fiel der Große Fischzug wie beinah das gesamte öffentliche kulturelle Leben den Corona-Einschränkungen zum Opfer. Am 5. Dezember 2020 gab es zwar einen kleinen Fischzug, ein Ersatz war das aber nicht. Klaus-Peter Gensch hofft nun, dass sich die Lage 2022 weiter verbessert und im Oktober das Abfischen wieder als Volksfest am Großen Welseteich in bewährter Weise stattfinden kann, wie es die Angermünder und die vielen Besucher „von auswärts" seit Jahrzehnten kennen.

mpj

29

NABU
Naturerlebniszentrum
Blumberger Mühle

Grüne Weihnacht

Veranstaltungen des NABU-Naturerlebniszentrum Blumberger Mühle

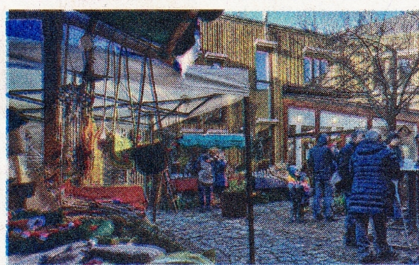


Vortragsreihe „Moore im Klimawandel“
am 28.11.2021 von 10 bis 16 Uhr
Moorlandschaften gehören mit ihrer einzigartigen Artenvielfalt zu den faszinierenden Wildnisgebieten der Welt. Doch sind sie zunehmend durch Entwässerung und Nutzungsintensivierungen bedroht. Moore sind die effektivsten Kohlenstoffspeicher innerhalb der Landökosysteme und erfüllen damit auch eine wichtige Klimaschutzfunktion für den Menschen.
Am Vormittag werden uns Prof. Dr. Vera Luthardt und Corinna Schulz von der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde mit einer theoretischen Einführung in das Thema Moor und der Erfolgskontrolle von Moorrenaturierungsmaßnahmen an Moorstandorten im Landesforst Brandenburg den Lebensraum „Moor“ näherbringen.
10-10:45 Uhr – Moore als Klimawandelverlierer?
11-11:45 Uhr – Erfolg von Wiedervernässungsmaßnahmen in Waldmooren

Am Nachmittag ab 13 Uhr machen wir eine spannende Exkursion für Groß und Klein in das Sernitzmoor in Greiffenberg. Wir führen zusammen mit Prof. Dr. Vera Luthardt und Fabian Frucht von der Succow-Stiftung eine Moor-Bohrung durch und können so nachvollziehen, wie das Moor entstand. Veranstaltung ist kostenfrei /Anmeldung unter: Tel. 03331/26040

Grüne Weihnacht mit dem Aktiv-Markt
am 11. + 12.12.2021 von 10 bis 17 Uhr
Die Weihnachtszeit rückt näher und auch in der Blumberger Mühle wird es festlich und besinnlich. An diesen beiden Tagen haben wir wieder ein Weihnachtsangebot mit regionalen Ständen zum Verweilen für Sie. Für Groß und Klein wird es wieder verschiedene Werkstätten auf unserem „Aktiv-Markt“ geben. Neben Duftsäckchen nähen und Ohrringe basteln, können die Kinder auch am Feuer sitzen und gemütlich ihren Knüppelkuchen beim Aufbacken beobachten. Auch der Weihnachtsmann wird sich wieder blicken lassen. Kommen Sie vorbei und schenken Sie sich Zeit mit der ganzen Familie.

Aktiv Markt am Samstag und Sonntag
Ein Hoch auf das Teilen! Auf unserem Aktiv Markt basteln wir nicht nur schöne Sachen – wir teilen auch unsere Kleidung. Wer also schon immer mal seinen Schrank aussortieren wollte, sollte jetzt die Gelegenheit nutzen und anschließend in die Mühle kommen. Und wer weiß, vielleicht findet man etwas schönes „Neues“. Und wenn der Schrank schon sortiert ist? Kein Problem! Auch ohne mitgebrachte Sachen, kann man sich von unseren „Wühl-Tischen“ was aussuchen. Für Kinder und Erwachsene bieten wir verschiedene „Werkstätten“ an. Aus der Wolle unserer Schafe filzen wir kleine Figuren. Für fleißige Näher*innen bieten wir das Anfertigen von Duftsäckchen oder Kirschkernkissen an. „Aus alt mach Neu“ – wir ziehen Kerzen auf. Dafür nehmen wir gerne alte Kerzen als Spende entgegen und machen daraus neue, bunte Lichtspender. Die Natur-Schmuck-Bastelecke ist auch wieder als Stand vertreten. Ob Anhänger aus Erlenzapfen, Eichendeckel oder Federn vom Specht – wir haben ein artenreiches Angebot. Das Verweilen an den wärmenden Feuerstellen mit der Zubereitung von Knüppelkuchen ist ausdrücklich gestattet! Außerdem bauen wir an beiden Tagen von 10 bis 12 Uhr verschiedene Futterglocken für unsere heimischen Wintervögel. Auch der Weihnachtsmann wird mit besinnlichen Überraschungen vorbeikommen. Veranstaltung ist kostenfrei/ Anmeldung nicht erforderlich
Für den 11. Dezember von 13:30 bis 15:30 Uhr bieten wir außerdem einen Workshop zum Thema „Regionales Waschmittel“ an. In unserem kleinen Workshop mit der Expertin Marina Delzer werden wir uns mit den heimischen Waschnüssen – den Rosskastanien beschäftigen, aber auch noch andere Pflanzen kennen lernen, die sich sehr gut zum Waschen eignen. Wir stellen uns ein eigenes Kastanienwaschmittel her, das jede/r dann zu Hause ausprobieren kann. Die Veranstaltung ist kostenfrei/ Anmeldung für den Workshop unter: Tel. 03331/26040







30

Historische Karten

Neue Pläne und Karten der Stadt Angermünde im Archiv der Stadt entdeckt

NEUES AUS DEM STADTARCHIV

» Das Stadtarchiv Angermünde beschäftigt sich neben vielen anderen Aufgaben auch weiterhin mit der Sichtung und Erschließung des Kartenbestandes. Bei dieser sehr spannenden Aufgabe gibt es immer wieder interessante Karten und Pläne zu entdecken. Daher möchten wir Ihnen wieder einige Karten der letzten Erschließungsarbeiten vorstellen.

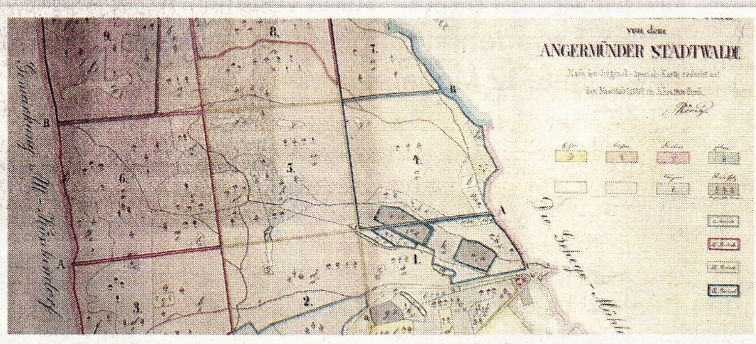
Gerne kann man nach vorheriger Anmeldung der Kartenbestand des Angermünder Stadtarchivs vor Ort eingesehen werden.

INFO

Stadtarchiv Angermünde
Steve Schmidt, Stadtarchivar
E-Mail: stadtarchiv@angermuende.de
✆ 03331-260037, Fax: 03331-260045
Postanschrift:
Stadtverwaltung Angermünde
Markt 24, 16278 Angermünde
Öffnungszeiten:
Mo, Mi, Fr geschlossen
Di 09:00–12:00 Uhr und 13:00–18:00 Uhr
Do 09:00–12:00 Uhr



Flurkarte aus dem Jahre 1953. Diese Flurkarte wurde im Jahre 1953 neu herausgegeben. Sie zeigt die Flurstücke der Gemarkung Angermünde aus dem Jahre 1880. Bei dieser Neuauflage wurden allerdings schon die damals aktuellen Straßennamen verwendet.



Bestands- und Wirtschaftskarte vom Angermünder Stadtwald. Die Karte ist aus dem Jahre 1864 und wurde von einem Herrn Rörig angefertigt. Die Karte zeigt, welcher Baumbestand in welchem Teil des Angermünder Stadtwaldes vorhanden ist. Unter anderem werden in der Legende Eichen, Buchen, Birken und Erlen genannt.



Situationsplan von Angermünde aus dem Jahre 1870. Angefertigt wurde dieser von Herrn Gräber. In der Legende wird erläutert, dass die roten Nummern die neuen und die schwarzen Nummern die alten Hausnummern bezeichnen. Gerade für Heimatforscher dürfte diese Erkenntnis von Bedeutung sein. Des Weiteren wird in der Legende ausgeführt, wie breit die Straßen der Angermünder Altstadt um 1870 waren. Die Breite der Straßen wurde noch in Fuß angegeben.